

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.
Postzeitungsnummer 1707.

Redaktion:
P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Bedeutung und Aufgaben der örtlichen Gewerkschaftskartelle	97	Lohnbewegungen. Das Ende der Werftarbeiter Aussperrung in Begeled. — Der Heimarbeitertreik in Wien.	108
Gesetzgebung und Verwaltung. Aus dem Reichstage. — Zur Reform des Krankenerversicherungsgesetzes. — „Vertrauliches“ aus der sächsischen Gewerbeinspektion. — Keine Reform der Gewerbeaufsicht in Braunschweig.	99	Polizei, Justiz. Ein italienischer Magnaud. — Zellerammlungen frei. — Zur Einreichung des Gesamtmitgliederverzeichnis gewerkschaftlicher Verbände.	109
Statistik und Volkswirtschaft. Die Rechnungsergebnisse der deutschen Unfallberufsgenossenschaften im Jahre 1901. II (Schluß).	101	Audere Organisationen. Katolische Gewerkschaftsgründungen in der Provinz Brandenburg. — Zur Berichtigung einer Erwiderung.	109
Wirtschaftliche Rundschau	103	Mitteilungen. Betr. Grenzstreit zwischen den Organisationen der Brauer und Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter. — An die Vorsitzenden der Gewerkschaftskartelle betreffs Kartellstatistik.	110
Arbeiterbewegung. Die belgischen Schuhmacher, ihre Organisation und ihr Kongress. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die norwegischen Arbeiter und der neue Vereinsgesetzentwurf.	105	Adressen der Landescentralen der Gewerkschaften. — Adressen der Mitglieder der Generalkommission. — Adressen der Vorsitzenden der deutschen Centralvereine. — Adressen der Provinzial- und Agitationskommissionen. — Adressen der deutschen Arbeiterretariate.	111
Kongresse. Generalversammlungen im ersten Halbjahr 1903. — Skandinavische Gewerkschaftskongresse.	107		

Die Bedeutung und Aufgaben der Gewerkschaftskartelle.

I.

Es mag bei Fernerziehenden Verwunderung erregen, daß eine Einrichtung, die seit mehr als einem Jahrzehnt besteht und sich, wie ihre von Jahr zu Jahr zunehmende Ausbreitung beweist, im allgemeinen bewährt hat, noch besonderer Erörterung bedarf. Wer aber bei der gewerkschaftlichen Organisation und Agitation selbst tätig mitwirkt, der weiß auch, daß die Gewerkschaftsbewegung ihre Ausbreitung und Stärke zumeist dieser stets wiederholten Erörterung und Darlegung der elementarsten Begriffe und Grundsätze verdankt. Der Theoretiker wird leicht zu der Annahme neigen, daß solche tausendmal gepredigten Grundsätze allgemein bekannt seien; — der praktische Agitator stößt tagtäglich auf Gruppen und Schichten, bei denen er sein Belehrungswort wieder von vorn beginnen muß. Die gewerkschaftliche Kleinarbeit kann eben nicht lediglich nach subjektivem Ermessen unternommen werden, sondern muß dem Auffassungsvermögen der Hörer und Leser angepaßt werden. Trifft dies schon auf die Belehrung über die Elemente der Gewerkschaftsbewegung zu, so in höherem Grade auch in Bezug auf Einrichtungen, die eine gewisse gewerkschaftliche Praxis und Kenntnis voraussetzen, deren Vorbedingungen nicht überall gegeben sind und die stets erst auf einer höheren Stufe des gewerkschaftlichen Wirkens entstehen. Indes kann sich diese Aufklärungsarbeit nicht ewig in demselben Kreise bewegen, denn die Gesamtbewegung schreitet nicht bloß numerisch, sondern auch geistig und strategisch fort. Sie übt einen nachhaltigeren Einfluß auf Regierung, Unternehmertum und öffentliche Meinung aus, hat aber auch in höherem Maße mit den Einflüssen dieser Machtfaktoren zu rechnen. Die Lebens- und Schaffensbedingungen der Gewerkschaften gestalten sich immer komplizierter; der anfängs primitive Organismus entwickelt neue Glieder nach Bedürfnis

der wachsenden Aufgaben und der größer werdenden Verantwortlichkeit. Das alles wirkt auch auf die gewerkschaftliche Kleinarbeit zurück, stellt ihr täglich neue Aufgaben, fordert ihre fortwährende Umbildung und Anpassung und verleiht ihr eine aufsteigende Tendenz. So sind auch die Gewerkschaftskartelle, obwohl ihre Grundzüge die alten geblieben sind, keineswegs mehr dieselben Organisationen, wie vor 10 und 15 Jahren. Die gewerkschaftliche Entwidlung hat ihnen neue Aufgaben übertragen, ihnen neue Bahnen eröffnet, und wenn sie ihnen auch hier und da Einiges abnahm, so hat sie ihnen doch weit mehr gegeben als genommen. Sie hat ihnen neue Kräfte zugeführt, mit denen manche Aktion erfolgreicher, als früher durchgeführt, manches neue Problem gelöst werden kann. Sie erwartet dafür aber auch größere Leistungen und stellt an die Kartelle ein höheres Maß von Verantwortlichkeit.

Aus dieser stetigen Umbildung und Anpassung, aus diesen gesteigerten Pflichten und Erwartungen entstehen nur zu leicht Meinungsverschiedenheiten, die manchmal den Charakter von prinzipiellen Gegensätzen annehmen und die, auf die Praxis übertragen, leicht zu Störungen des Gewerkschaftslebens Anlaß geben können. Die Gewerkschaftsbewegung hat an solchen Differenzen ohnehin keinen Mangel, denn die beruflichen Organisationen vermögen den vielverflochtenen Beziehungen des wirtschaftlichen Lebens nicht so leicht zu folgen, daß alle Reibungen zwischen ihnen vermieden würden; dazu kommen Differenzen über die Organisationsform, über gewerkschaftliche Taktik usw. Alles dies wirkt auf die in den Gewerkschaftskartellen tätigen Kräfte zurück und schafft dort einen manchmal wenig einheitlichen Boden, auf dem leicht Konflikte gedeihen. Um so notwendiger ist es dann aber, den gemeinsamen Zweck des Zusammenwirkens klarzustellen und zielbewußt zu verwirklichen, alle nebensächlichen und ablenkenden Probleme aber auszuscheiden. Dies hat nicht allein um deswillen zu geschehen, damit unfruchtbare theoretische Streitigkeiten und Gegensätze vermieden werden, sondern auch um

zuworfommen. Dieser Teil seines Planes ist durch die Tatsachen ad absurdum geführt worden. Ob es nun Herrn Mumm oder dem christlichen Gesamtverbande gelingt, noch im laufenden Jahre oder wenigstens in diesem Jahrhundert nachzuahmen, was die deutschen Gewerkschaften seit Jahresbeginn besitzen, darüber mit Herrn Mumm zu streiten, wäre zwecklos; seine Zeitbestimmung „voraussichtlich zum 1. April“ hat für uns nicht mehr Wert als seine frühere Ankündigung, daß das Reichsarbeitersekretariat am 1. Oktober 1902 ins Leben treten werde. — Darnach möge Jeder selbst entscheiden, ob wir mit Recht oder Unrecht von einem Mißerfolg der versuchten Nachahmung unseres Zentralarbeitssekretariats schreiben dürfen. Herr Mumm aber sollte wirklich erst einmal nachlesen, wie seine eigenen Gesinnungsfreunde über sein unreifes Projekt urteilen, ehe er gegen uns den Vorwurf tatsächlicher Unrichtigkeiten erhebt.

Die „verantwortliche“ gegen die „unverantwortliche“ Redaktion der „Einigkeit“. In Nr. 5 der „Einigkeit“, des Organs der Lokalorganisierten Berlins, erläßt die verantwortliche Redaktion gegenüber ihrem unverantwortlichen Redakteur folgende Erklärung: „In Nr. 4 ist uns aus einem Mißverständnis, an dem unser Mitarbeiter Genosse Stehler die alleinige Schuld trägt, in den Leitartikel folgender Satz hineingekommen: Die „Maurerzentralisation“ wird am 1. März d. J. in einer Konferenz der Lokalorganisationen aus Berlin, zu der auch die ferner wohnenden Maurerorganisationen Vertreter senden können, wenn sie es wollen, und die vielleicht auch eine Abstimmung beschließen könnte, zu der Frage Stellung nehmen. Bis dahin bleibt die Frage ruhen. Die Redaktion der „Einigkeit“ ist ersucht worden, in der Sache ein unverbindliches Gutachten abzugeben, das vor dem 1. März noch diskutiert werden könnte.“

Es ist nicht richtig, daß die Geschäftsleitung der Maurerzentralisation zum 1. März eine offizielle Konferenz für die gesamte Zentralisation geplant hat; auch ist von keiner dazu berechtigten Stelle die Redaktion der „Einigkeit“ ersucht worden, in der Sache ein Gutachten abzugeben.“

Die Redaktion der „Einigkeit“. Diese Erklärung, an der Spitze des Blattes befindlich, ist für weitere Gewerkschaftskreise nicht ohne Interesse. Sie bezieht sich auf einen von Stehler (der als Mitarbeiter der „Einigkeit“ 3600 Mk. Jahresgehalt bezieht), in Nr. 4 veröffentlichten Artikel, betr. die Aufnahme der Hamburger Akkordmaurer-Streifbrecher in die der Berliner Maurerorganisation, nebst einem anscheinend sich selbst übertragenen Gutachten, in dem er der letzteren die Gestattung des Anschlusses empfiehlt. Ob es nur die Veröffentlichung von Tatsachen war, die den Vorstand der Berliner Maurerorganisation veranlaßte, die Redaktion der „Einigkeit“ zu dieser Selbsthorheißung zu zwingen, oder ob die Tatsachen selbst nicht der Wahrheit entsprachen, läßt sich aus der Erklärung nicht sicher entscheiden. Jedenfalls beweist sie, daß die Redaktionen der „Einigkeit“ zwischen ihrem verantwortlichen und unverantwortlichen Ressort jeder Einigkeit entbehrt.

Auch der Berliner Verein der Zimmerer, der Lokalistengruppe angehörend, giebt dem Schriftleiter der „Einigkeit“ einen Tritt für seine Polemik gegen den Einigungsvorschlag des „Vorwärts“. Sowohl der stellvertretende Vöhrler, als der Geschäftsführer Fischer rügten diese Polemik als ungeschickt und der Meinung der Lokalorganisierten Zimmerer nicht entsprechend. Diesen Ausführungen stimmte die Versammlung zu. Die Aera des „Unverantwortlichen“ scheint ihrem Ende nicht mehr ferne. Die unverantwortlich Genasführten rebellieren!

Mitteilungen.

„Correspondenzblatt“ betreffend.

Vom 12. Jahrgange 1902 des „Correspondenzblatt“ sind die Nr. 51 und 42 völlig vergriffen und die Nr. 14, 19, 21, 27 und 46 nahezu geräumt. Da die Generalkommission einer größeren Anzahl zwecks Herstellung kompletter gebundener Jahrgänge bedarf, so ersucht sie alle Verbandsexpeditionen, Stastelle und Genossen, die im Besitze überzähliger Exemplare dieser Nummern sind, diese dem Unterzeichneten zu übermitteln.

Berlin SO. 16, Engelshfer 15. C. Legien.

An die Gewerkschaftskartelle Adressenverzeichnisse betreffend.

Die Adressenverzeichnisse der Gewerkschaftskartelle sollen in Nr. 8 des „Correspondenzblattes“ veröffentlicht werden. Wir eruchen die Vorstände etwaige Adressenänderungen bis zum 16. Februar dem Unterzeichneten schriftlich mitzuteilen.

Berlin SO. 16, Engelshfer 15.

Die Generalkommission.
C. Legien.

An die Gewerkschaftskartelle betreffend örtliche Arbeitslofenzählungen.

Die Generalkommission ersucht alle örtlichen Gewerkschaftskartelle, welche Arbeitslofenzählungen in der Zeit vom 1. Oktober 1902 ab veranstaltet haben, die Ergebnisse derselben entweder im Abdruck (aus der Lokalpresse) oder in kurzer schriftlicher Mitteilung zu übermitteln. Geplant ist eine Zusammenstellung dieser Ergebnisse zwecks deren weiterer Verwertung. Die Sendungen sind zu richten an die Adresse der Redaktion des Correspondenzblattes der Generalkommission: Paul Umbreit, Berlin SO. 16, Engelshfer 15.

Statistik der deutschen Arbeitersekretariate.

Am 3. Februar sind den deutschen Arbeitersekretariaten die Fragebogen zur Jahresstatistik für das Jahr 1902 in je 2 Exemplaren übersandt worden. Wir eruchen die Arbeitersekretariatsleiter, beide Fragebogen nach bestem Wissen auszufüllen und den einen zur jederzeitigen Kontrolle aufzubewahren, den anderen aber bis zum 1. März d. J. an die unterzeichnete Generalkommission einzusenden. Die Zusammenstellung und Veröffentlichung der Statistik erfolgt wie im Vorjahre im „Correspondenzblatt“.

Die Generalkommission.
C. Legien,
Berlin SO. 16, Engelshfer 15.

Quittung

über die im Monat Januar 1903 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband der Konditoren für das Jahr 1902 Mk.	101,76
„ „ Glaser, 3. Quart. 1902	74,35
„ „ Fabrikarbeiter, 3. Quart. 1902	956,85
„ „ Maurer, 3. Quart. 1902	3001,20
„ „ Schmiede, 3. Quart. 1902	177,36
„ „ Textilarbeiter, 3. Quart. 1902	1010,43
„ „ Bäcker, 3. und 4. Quart.	200,—
„ „ Buchdrucker, 3. u. 4. Quart.	1400,—
„ „ Steinseger, 3. u. 4. Quart.	245,—
„ „ Werftarbeiter, 3. u. 4. Qu.	183,30
„ „ Töpfer, 1. und 2. Quart. 1903	602,—

Berlin, Anfang Februar 1903.

Hermann Klube.

die dem Kartell zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel erfolgreicher zu verwerten, ohne der Gesamtbewegung übergroße Opfer aufzuerlegen. Jede Kartellstätigkeit erfordert finanzielle Mittel, die natürlich der Gesamtbewegung entzogen werden, aber solange nicht verloren sind, als ihr Erfolg der letzteren zu gute kommt. Erfordert aber die Kartellstätigkeit Mittel, die als zu starke Belastung empfunden werden, und steht zudem diese Steuerlast mit den praktischen Vorteilen der Kartellwirksamkeit nicht im Einklange, so führt dies zu Zerwürfnissen, die den Bestand des Kartells lähmen können.

Schließlich ist in der bisherigen Wirksamkeit der Gewerkschaftskartelle ein erhebliches Maß von Erfahrungen angehäuft, das für die weitere Entwicklung nicht ungenügt bleiben darf. Wie jede Organisation, so haben auch die Gewerkschaftskartelle ihre Hoffnungen und Enttäuschungen, ihre gesunden Triebe und ihre Minderkrankheiten. Solche kritische Perioden werden zwar auch den neugegründeten Kartellen nicht erspart bleiben; indes rechtfertigt dies keineswegs, daß man alle neueren Kartelle den gleichen Krankheiten ruhig überläßt und Mittel und Kräfte noch einmal für die bereits bekannnten Erfahrungen opfert. Die Praxis ist da, um aus ihr zu lernen, und aus der Kartellpraxis lernen wir das die Arbeiterbewegung fördernde und das dieselbe Störende vermeidende; wir lernen, daß eine verfehlte Taktik über Bord zu werfen und den praktischen Bedürfnissen Rechnung zu tragen ist. Vor allem aber lernen wir daraus, daß aller Erfolg immer wieder auf unermüdlicher agitatorischer Kleinarbeit beruht, die auch dann nicht vernachlässigt werden darf, wenn größere sociale Aufgaben sich einstellen und ihrer Verwirklichung harren. Agitation ist die Seele der Gewerkschaftsbewegung und Agitation wird auch immer, so weit sich auch der Wirkungsbereich eines Kartells ausbreiten mag, die erste und vornehmste Aufgabe der Kartelle bleiben.

Die Notwendigkeit der Gewerkschaftskartelle.

Die Gewerkschaftsorganisation vereinigt die Lohnarbeiter innerhalb ihres Berufes zum Zwecke der Hebung und Sicherung ihrer wirtschaftlichen Lage. Sie will den Arbeiter befähigen, seine Arbeitskraft zu möglichst hohem Preise und zu den möglichst günstigen und gesicherten Arbeitsbedingungen zu vermieten, indem sie die Unternehmer teils durch die Macht der vereinigten Arbeiter, teils durch Herbeiführung gesetzlicher Zwanges zur Anerkennung der Arbeiterforderungen beeinflusst. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es neben der systematischen Schulung und Disziplinierung der Arbeiter durch Versammlung und Presse auch zahlreicher Einrichtungen und Maßnahmen, die einmal den Widerstand der Arbeiter stärken, ihnen in allen Notlagen Rat, Beistand und Hilfe bieten und schädliche Einflüsse unschädlich machen, andererseits die feindlichen Aktionen der Unternehmer vereiteln und den Kampf gegen diese wirksamer gestalten. Diesen Einrichtungen paßt sich die gewerkschaftliche Organisation zweckentsprechend an. Die Agitation in rückständigen Gegenden, von denen der Zuzug bedürfnisloser Arbeiter die gewerkschaftlichen Kämpfe gefährdet und ihre Errungenschaften bedroht, — die Schaffung von Reise-, Arbeitslosen-, Umzugs-, Rechtsschutz-, Kranken- usw. Unterstützung, die Unterhaltung einer guten Fachpresse, die Finanzierung größerer Streiks, die Unterstützung von Massenausperrungen erfordern das Zusammenwirken der Arbeiter des gleichen Berufs an allen Orten in derselben Vereinigung, die centralistische Organisation.

Dieselbe hebt das Zusammenwirken der Berufsgenossen am Orte nicht auf; sie regelt nur die Verteilung der örtlichen und allgemeinen Aufgaben derart, daß auf keiner Seite ein Uebermaß oder Mangel an Arbeit vorhanden ist. Die Centrale übernimmt in der Regel das allgemeine Unterstützungswesen, insbesondere die Streit-, Reise-, Maßregelungs- und Umzugsunterstützung, giebt das Fachorgan heraus und leitet die Streibewegung und die allgemeine Agitation, sowie alle die gesamten beruflichen Interessen aller Mitglieder berührenden Akten. Den Ortsvereinen überläßt sie neben der örtlichen Agitation und der örtlichen Schulung der Mitglieder die Regelung kleiner Wertstattendifferenzen, die Vorbereitung der Lohnbewegungen, die Regelung des Herbergs- und Arbeitsnachweiswesens und die Pflege des geselligen Verkehrs.

Wie es aber in der gesamten Arbeiterbewegung allgemeine Gewerkschaftsinteressen giebt, die die Gewerkschaften zu engerem Zusammenwirken veranlassen, so auch in der Durchführung der Gewerkschaftsaufgaben am Orte. Sobald die Arbeiter als geeinte Macht auftreten, wird diese Machteinheit auch von ihren Gegnern angegriffen und muß um ihre Existenz kämpfen. Gelingt es der Unternehmerklasse nicht, die Gewerkschaften durch Polizei und Gerichte und schließlich durch Anti-Koalitions Gesetze zu vernichten, so gründet sie Arbeitgeberverbände und inszeniert Massenausperrungen, um die verhassten Gewerkschaften lebensunfähig zu machen. Einer isolierten Gewerkschaft gegenüber würde sie ihren Zweck vielleicht erreichen; wo sich aber die ganze Arbeiterklasse solidarisch fühlt und die angegriffene Gewerkschaft unterstützt, da versagen auch die größten Gewaltmittel. Deshalb haben sich die Gewerkschaften eine Einheit geschaffen und ein die gemeinsamen Interessen aller Berufsverbände förderndes Organ eingesetzt.

Auch die gemeinsamen örtlichen Interessen der örtlichen Gewerkschaftsgruppen erheischen ein solches Zusammenwirken. Schon die Erhaltung guter Herbergen ist eine allen Gewerkschaften gemeinsame Aufgabe; die Erteilung von Rechtsrat und Hilfe in Streitfällen mit Arbeitgebern und in Versicherungsangelegenheiten kann ebenso wirksamer auf allgemeiner Basis geregelt werden. Ein gemeinsamer Vertrauensmann kann die Beschwerden der Arbeiter über Ungefehrlichkeiten und sanitäre Mißstände entgegennehmen und der Gewerbeinspektion übermitteln, eine weibliche Vertrauensperson genügt, um den Klagen der Arbeiterinnen Gehör zu schaffen. Die erfolgreiche Durchführung von Wahlen der Arbeitervertreter zu Gewerbegerichten, Ortskrantentassen, Versicherungsorganen und Handwerkskammern ist ohne ein Zusammenwirken aller örtlichen Gewerkschaften gar nicht denkbar. Dazu kommen noch besondere Interessen einzelner Ortsvereine, wie Vermittlung von Rednern, Regelung festlicher Veranstaltungen usw. Der behördliche Kampf zwingt die Gewerkschaften zu einheitlichem Vorgehen gegen Saalinhaber, die ihre Lokale für Arbeiterversammlungen verweigern und das Stattfinden von Zusammenkünften unmöglich machen. Und so giebt es zahlreiche örtliche Fragen, die des gemeinsamen Vorgehens bedürfen. Ein Zusammenwirken am Ort ist für die Gewerkschaften also in deren eigenem Interesse notwendig. Man könnte sich höchstens darüber streiten, ob es dazu einer besonderen dauernden Organisation bedarf oder ob ein Zusammengehen von Fall zu Fall ausreichen würde. Das letztere hat es wohl zu allen Zeiten dort gegeben, wo verschiedene Berufsvereine nebeneinander bestanden. Je mehr aber die Anlässe zu solchem Zusammenwirken sich wiederholten und je mehr die Gewinnung eines gewissen örtlichen Ein-

flusses zur Notwendigkeit wurde, desto mehr mußten sich die gelegentlichen gemeinsamen Beratungen zu dauernden und geregelten Organen entwickeln, die nicht bloß die Initiative einheitlich gestalten, sondern auch für die Durchführung, Erhaltung und Kontrolle der Errungenschaften und Schöpfungen verantwortlich wirken sollten. Was ein Herbergsausschuß, ein Lokalcomité, eine Anzahl Wahlcomités und eine noch größere Anzahl von Vertrauenspersonen für die verschiedensten Funktionen leisteten, das konnte auch in einer dauernden Gesamtvertretung der örtlichen Gewerkschaften zusammengefaßt werden. Vor allem aber können die mit der Durchführung einer Aufgabe betrauten Personen weit leichter einer solchen Gesamtvertretung, als Duzenden einzelnen Gewerkschaften gegenüber Rechenschaft ablegen und alles sorgfältiger vorbereitet, eingehender geprüft und unauffälliger beobachtet werden. Die Gelegenheitscomités durch ständige Vertretungen ersetzen, d. h. an Kräften und Mitteln sparen, die Gewähr für den Erfolg, die Durchführung und Kontrolle erhöhen und allen Gewerkschaften einen direkteren Einfluß auf die Regelung ihrer gemeinsamen Interessen ermöglichen. So also die Gewerkschaftstätigkeit am Orte einen gewissen Umfang erreicht hat und eines gewissen Einflusses auf die Öffentlichkeit bedarf, da wird sich naturgemäß das bisher gelegentliche Zusammenwirken der Gewerkschaften zu einem dauernden auswachsen, bei dem Pflichten und Rechte aller mitwirkenden Organisationen geregelt sind.

Ein solches Zusammenwirken ist aber auch notwendig im allgemeinen Interesse der Gesamtbewegung. Die am Orte organisierten Arbeiter empfinden es vielleicht weniger nachteilig, wenn ein einzelner Beruf der Organisation fernsteht. Desto nachteiliger muß dies aber für dessen Berufsverband sein. Diese Unorganisierten für die Gewerkschaft zu gewinnen, ist gewöhnlich dann sehr schwer, wenn es am Orte an jedem gewerkschaftlichen Stützpunkte fehlt, niemand da ist, der die Vorarbeiten unternimmt, die für die Verwaltung eines Ortsvereins zuverlässigen Kräfte auswählt und der jungen Organisation so lange fördernd zur Seite steht, bis sie selbst Kräfte zur Weiterarbeit entwickeln kann. Deshalb hat die gesamte Gewerkschaftsbewegung ein dringendes Interesse daran, daß die an einem Orte organisierten Berufsgruppen bei der Agitation in noch nicht organisierten Berufen helfend eingreifen und so einander unterstützen. Auch wenn eine örtliche Organisation vielleicht längst über die ersten Schwierigkeiten hinaus ist, bedarf sie häufig der Beihilfe in noch nicht organisierten Fällen, wo der Centralvorstand Redner und Agitationsmaterial nicht gleich zur Verfügung hat. Und bei allgemeinen Propagandazwecken (Protestbewegungen, Arbeiterschuttdemonstrationen), die einheitlich im ganzen Reiche erfolgen, ist es für deren Zustandekommen von ganz wesentlicher Bedeutung, ob eine gute Gesamtleitung der Gewerkschaften am Orte vorhanden ist, die sich sachgemäß der Durchführung des gedachten Zweckes annimmt.

Daß auch auf dem Gebiete der gegenseitigen Hilfe bei Streiks und Aussperrungen die geregelte Mitwirkung einer örtlichen Gesamtvertretung nicht zu verachten ist und sehr nützlich sein kann, braucht kaum besonders begründet zu werden. Nur ist davor zu warnen, daß dieser Gesichtspunkt als der hauptsächlichste und dringlichste bei der Kartellgründung und Kartelltätigkeit vorgeschoben wird, weil gerade auf diesem Gebiete leicht eher ein Zuviel, als ein Zuwenig geschieht und dadurch oft Verwirrung in die Leitung und Durchführung der Streiks gebracht wird.

Aus allen diesen Gründen hat sich die Notwendigkeit ständiger örtlicher Gesamtvertretungen der

Gewerkschaften durchgesetzt. Ob man diesen Vertretungen den Namen Kartell oder Gewerkschaftskommission giebt, ändert wenig an ihrer eigentlichen Natur; ob man ihnen einen Vereinscharakter giebt, wird lediglich von den vereinsgesetzlichen Bestimmungen des betreffenden Einzelstaates abhängen. Welche Mittel dieses Zusammenwirken erfordern, wird sich aus der Stärke der organisierten und beitragszahlenden Berufe, sowie aus dem Umfange der Aufgaben und finanziellen Unternehmungen desselben ergeben. Ein weises Maßhalten ist hierin in allen Fällen dringend notwendig. Die Hauptsache ist jedoch, daß die Aufgaben, zu deren gemeinsamer Durchführung diese Vertretung ins Leben gerufen wurde, auch wirklich mit Ernst, Eifer und Sachkenntnis erfüllt werden, daß nicht Probleme in Angriff genommen werden, die über die Kräfte der Organisationen hinausgehen, während elementare Pflichten unerfüllt bleiben, daß alles, was die Berufe nicht gemeinsam verbindet, ausgeschlossen wird und alle Fragen im Geiste der Einmütigkeit behandelt werden. Dies erfordert weise Selbstbeschränkung in den Aufgaben des Kartells, nicht bloß im Anfang seiner Tätigkeit, sondern auch in allen späteren Perioden, strengste Sachlichkeit und Mäßigung der Berufsvertreter in Beratungen und Beschlüssen, sowie vor allem eine Leitung, die Sachkenntnis und Initiative, Umsicht und Ruhe vereinigt und nicht Beschlüsse durchsetzt, die im Stande sind, die Einigkeit zu gefährden. Kräfte, die sich in dieser Hinsicht bewährt haben, kann man jahrelang die Leitung des Kartells anvertrauen und sie werden mit ihrem ganzen guten Ruf dafür einstehen, daß das gemeinsame Band aller örtlichen Gewerkschaften seinen Zweck wirklich erfüllt und nicht zu einem Hindernis für die Gesamtbewegung werde.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus dem Reichstage.

Im Reichstage hat die zweite Beratung des Etats begonnen. Sie setzte beim Gehalt des Reichskanzlers mit einer Wahlrechtsdebatte ein, veranlaßt durch die Fuzage des Reichskanzlers, das Wahlgeheimnis zu sichern, — sprang dazwischen auf die neuesten Ereignisse der Weltpolitik über und geriet schließlich auf das tote Geleis der Dänen- und Polenpolitik. Die Agrarier brachten, um ihrer „landwirtschaftlichen Woche“ im Circus Busch ein würdiges Vorspiel zu geben, einige ihrer bekannnten Klagen gegen Vieh- und Getreideeinfuhr vor; dazwischen veranstalteten Kolonialferge auch einen Schwabensfeldzug zu Gunsten ihres H. Peters, — dann wurde Herr von Bülow's Gehalt bewilligt.

Beim Gehalt des Grafen Rosadowsky wird in der Regel über alles und noch Vieles dazu gesprochen. Diesmal beschränkte sich indes der Wettkampf nicht auf sozialpolitische Reden, sondern er brachte auch eine wahre Flut sozialpolitischer Anträge. Die sozialdemokratische Fraktion hatte ihre sonst als Initiativentwürfe eingereichten Forderungen der reichsgesetzlichen Regelung der Betriebsaufsicht und der Einführung eines Maximalarbeitstages als Anträge eingebracht, weil sie bei der Kürze der Session und deren Ueberfüllung mit anderen Vorlagen erwarten mußte, daß ihre Initiativanträge nicht mehr zur Beratung gelangen. Und sie wollte die Regierung zwingen, ihre Stellungnahme zu einem wirklichen Arbeiterschutz kund zu tun. Das brachte natürlich auch die bürgerlichen Parteien auf den Plan, die ein begreifliches Interesse daran haben, ihre Wahlreden sozialpolitisch aufzufrischen. Das Zentrum füht sich daneben auch als Regierungspartei berufen, der Regierung für das unvermeidliche Rencontre mit der Sozialdemokratie durch einige gefällige, nichtsagenden

Resolutionen Nullifizierschieberdienste zu leisten, woraus die Regierung schließlich die Ueberzeugung gewinnen muß, daß sich mit den Herren der schwarzen Mittellinie ganz nett regieren läßt. Es sprang also mit einem Antrag Trimborn-Hehl in die Bresche, der die zehnstündige Maximalarbeitszeit der jungen Leute von 14-16 Jahren in Fabriken auf Jugendliche bis zum 18. Jahre ausdehnen, den Elfstundentag der Fabrikarbeiterinnen durch den Zehnstundentag ersetzen und die Mitgabe von Hausarbeit an diese Arbeiterkategorien verbieten, jedoch Ausnahmen hiervon gestatten will. Weiter verlangt ein anderer Zentrumsantrag die gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Berufsvereine nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Hätte das Zentrum jemals ernsthaft Gewicht auf die Durchführung solcher Forderungen gelegt, so würden dieselben längst gesetzlich durchgeführt sein. Aber ein volles Jahrzehnt schon hat die deutsche Arbeiterklasse diesem sozialpolitischen Fangballspiel zwischen regierender Partei und Regierung zugesehen, ohne einen positiven Erfolg zu verspüren. Daß das Zentrum dieses frivolen Spiel auch jetzt vor den Wahlen von neuem wiederholt, wird ihm kein einziges der Hunderttausende von Arbeiterstimmen wiederbringen, die es sich durch seine Zollwucherbrutalität verschert hat.

Von sozialdemokratischer Seite vertrat Abg. Wurm mit Nachdruck die Arbeiterchutzforderungen der Arbeiter. Seine Kritik des Systemwechsels in der badischen Fabrikinspektion veranlaßte den badischen Bundesratsvertreter zu einem schwächlichen Dementi, das nicht allzu viel Glauben fand. Daß der jetzige badische Fabrikinspektor Dr. Wittmann in seinem früheren Inspektionsbezirke Trier sich eines besonderen Vertrauens der Arbeiter erfreute, das ist wahrscheinlich mit derselben Lunte geschrieben, die den seligen Stumm bei seinen Lebzeiten als Vater seiner Arbeiter rühmte.

Diese Debatte brachte aber noch einige bemerkenswerte Ausführungen, die für die Gewerkschaften von Interesse sind. Daß der Staatssekretär Graf v. Pofadowsky sich seiner Vertretung auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongresse als einer verdienstlichen That rühmte und als selbstverständlich erklärte, daß die arbeitsstatistische Abteilung auch mit Gewerkschaften in Verbindung tritt, beweist, daß der Leiter des Reichsamts des Innern in seinen zahlreichen Waffengängen mit der Arbeiterbewegung doch Manches zu seinem Vorteil gelernt hat. Wer aber so den erzieherischen Wert der Gewerkschaften an sich selbst erprobt hat, der sollte sich auch in die Lebensbedingungen dieser nützlichen Organisationen vertiefen und ihr die Hindernisse ihres Wirkens aus dem Wege räumen.

Ferner beschäftigte sich der Minister mit der Rechtsstellung der Arbeitersekretariate. Seine Ausführungen hierzu kommen aber einer Müdzugs-Chamade gegenüber den ungesetzlichen Entscheiden schlesischer Gerichte gleich. Er erklärte:

„Es ist weiter auf die Stellung der Arbeitersekretäre hingewiesen worden. Ich habe die Auffassung, daß die Arbeitersekretariate keine gewerblichen Institute sind. Wo aber die Gerichte gesprochen haben, da kann selbstverständlich die Verwaltungsbehörde und die politische Behörde nichts mehr tun, und wenn der Betreffende glaubt, daß er zu Unrecht wegen unterlassener Meldepflicht eines gewerbsteuerpflichtigen Betriebes bestraft ist, kann er nur noch den Weg der Gnade beschreiten.“

So ohnmächtig ist denn doch die Regierung nicht, als es Graf v. Pofadowsky hier hinzustellen beliebt. Sie hatte zunächst die Pflicht, bei jeder passenden Gelegenheit von Neuem scharf und deutlich zu erklären, was das Gesetz nach den Absichten der Gesetzgeber zum Ausdruck bringen will. Sie konnte weiterhin die Justiz- und Polizei-Verwaltung erneut auf die zu

Tage getretenen falschen Auffassungen verweisen und endlich, wenn sie keinen anderen Rat mehr wußte, war es ihre Aufgabe, im Wege der Gesetzesnovelle die Arbeitersekretariate vor unberechtigten Angriffen sicher zu stellen. Daß sie dies unterläßt und auf den Weg der Gnade verweist, ist sehr charakteristisch. Einem zu Unrecht Bestraften wird durch einen Gnadenakt sein Recht nicht gegeben. Für die Arbeitersekretariate wäre aber nichts bedenklicher, als daß sie auf die Gnade der staatlichen Autoritäten angewiesen wären. Die Chamade der Regierung tönt den Gewerkschaften als Fanfare, die sie zum Kampfe für die Unabhängigkeit und Rechtsicherheit ihrer Arbeitersekretariate auffordert!

Zur Reform des Krankenversicherungsgesetzes

erhebt die „Deutsche Krankenkassen-Zeitung“, das Organ des Verbandes der Ortskrankenkassen Deutschlands, folgende positive Forderungen:

1. Die Eingliederung aller Staatsangehörigen mit einem Einkommen bis zu 3000 M. in die Krankenversicherung;

2. die Gründung großer leistungsfähiger Krankenkassen auf territorialer Basis;

3. die Gewährung des Rechts an die Krankenkassen, Mittel für die Krankheitsverhütung auszugeben;

4. die Ausrüstung der Krankenkassenorganisationen mit der Befugnis, Krankheitsverhütungs-Vorschriften zu erlassen;

5. die Zulassung wirtschaftlicher und anderer Kassenverbände, die sich über den Rahmen einer Aufsichtsbehörde hinaus erstrecken; die Zulassung der Einstellung von Kassenmitteln für die Kassen derartiger Verbände;

6. die Zulassung von Krankengeldzahlungen über 75 Proz. des Lohnes hinaus bei leistungsfähigen Krankenkassen;

7. Einführung der obligatorischen Krankenpflege für solche Kassenmitglieder, deren Krankheiten oder deren Wohnungs- oder sonstige Verhältnisse eine Hospitalverpflegung vom ärztlichen Standpunkt aus notwendig machen.

Die **Dresdener Gewerbeinspektion** will anscheinend noch immer nichts von der weiblichen Gewerbeaufsicht wissen. Als kürzlich die „Sächs. Arb.-Ztg.“ die bei der Kreishauptmannschaft Dresden angestellte Funktionärin Fr. Dose, ihrer praktischen Wirksamkeit gemäß, als Assistentin der Fabrikinspektion bezeichnete, verwahrte sich der Leiter der Gewerbeinspektion in einer Zuschrift an den „Dresd. Anz.“ gegen diese Angabe. Fr. Dose sei weder Assistentin noch weibliche Vertrauensperson der königl. Gewerbeinspektion, sondern weibliche Vertrauensperson der königl. Kreishauptmannschaft — Das letztere ist natürlich nichts neues. Als Angestellte der Kreishauptmannschaft steht Fr. Dose sogar noch über der Gewerbeinspektion Dresden. Daß nicht sie selbst, sondern die Gewerbeinspektion sich gegen die nicht ganz korrekte Bezeichnung verwahrt, entspricht jedenfalls weniger dem bürokratischen Feingefühl, als vielmehr einer starken Abneigung gegen die weibliche Inspektion selbst und soll beweisen, daß die weibliche Vertrauensperson nicht das Vertrauen der männlichen Vollbeamten besitzt. Fr. Dose ist indeß von der Aufgabe ihres hohen Berufes derart erfüllt, daß sie den Kundgebungen der sie „schneidenden“ männlichen Kollegen keinerlei Wert beimessen wird. Das Vertrauen der Arbeiterinnen wird ihr jedenfalls viel wichtiger sein.

Keine Reform der Gewerbeinspektion in Braunschweig. Das Gewerkschaftskartell in Braunschweig hatte an den Landtag eine Petition eingereicht, in der ersucht wurde, den durch die Dienstausweisung gegebenen Zustand, wonach die Gewerbeinspektoren den

Gewerbeunternehmern keine unnötigen Opfer und zwecklosen Beschränkungen auferlegen dürfen, zu befeitigen, ferner den Gewerbeinspektoren alle amtlichen Befugnisse der Polizeibehörden zu verleihen und ihnen eine Assistentin beizugeben. Die letztere Forderung wurde damit begründet, daß nach dem Jahresbericht der Aufsichtsbeamten für 1901 8040 Arbeiterinnen (22,1 Proz. der Gesamtarbeiterschaft) im Herzogtum beschäftigt seien. Die gewerbetechnische Kommission der Landesversammlung hatte von dieser Petition nur diese letztere Forderung der wohlwollenden Erwägung der Regierung als würdig erachtet. Die Landes-Versammlung selbst lehnte aber auch diesen Kommissionsantrag ab und ging über die ganze Petition zur Tagesordnung über. Dieser Ausgang verdient um so näher beleuchtet zu werden, als selbst der Minister Hartweg die Inzulänglichkeit der jetzigen Gewerbeinspektion betonte und die Anstellung eines weiblichen Beamten der Erwägung des Hauses empfahl. Unter den schroffen Gegnern der Petition tat sich besonders der Abg. Kieß, anscheinend ein konservativer Zünftler von jener seltenen Geistesrücksichtigkeit, wie sie nur noch in den Duodezparlamenten zu finden ist. Derselbe erklärte u. a.: „Der Antrag rührt auch nicht von Braunschweig, sondern von der General-Kommission in Hamburg her, deren Mitglieder sich ihr Gehalt verdienen müssen, — sonst werden sie kalt gestellt.“ Der Mann hört wahrscheinlich sogar das Gras wachsen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Rechnungs-Ergebnisse der deutschen Unfall-Berufsgenossenschaften im Jahre 1901.

II.

(Schluß.)

Wir haben im ersten Artikel die Entwicklung der Unfallfrequenz an den Jahresziffern der gemeldeten Unfälle beleuchtet, indem wir von der Voraussetzung ausgingen, daß nur die Zusammenfassung aller bekannt gewordenen Unfälle ein Bild der wirklichen Unfallgefahr geben kann. Die Reichsstatistik verwirft diesen Modus; sie stützt ihre Darstellung hauptsächlich auf die entschädigten Unfälle und auf die Unfallfolgen. Nun ist die Unfallschwere gewiß ein wichtiger Faktor bei Beurteilung der Unfallgefahr und darf keineswegs unberücksichtigt bleiben. Aber die Ziffer der entschädigten Unfälle kann nicht der entscheidende Maßstab dafür sein, denn sie ist das Produkt einer durch gesetzliche Vorschriften und durch die Entscheidung der Versicherungsorgane zu Gunsten der Berufsgenossenschaften getroffenen Auslese. In erster Linie muß stets die Unfallhäufigkeit für die Beurteilung der Unfallgefahr in Betracht gezogen werden als die natürliche Reaktion gefährlicher Produktionsprozesse.

Die Statistik der Unfallschwere wird nicht allein durch die gesetzliche und berufsgenossenschaftliche Auslese, sondern auch durch Verbollkommnungen des Heilprozesses, nicht zum wenigsten aber auch durch Scheinerfolge des letzteren beeinflusst. Die Heilbehandlung der Unfallverletzten hat in den 17 Jahren des Bestehens der Unfallversicherung ungeahnte Fortschritte gemacht. Unfälle, die vor 2 Jahrzehnten zu dauernder völliger Invalidität geführt hätten, werden heute durch rechtzeitiges sachgemäßes Eingreifen des Spezialarztes in ihren Folgen auf vorübergehende, bezw. teilweise Erwerbsunfähigkeit reduziert, ja, ein nicht geringer Teil von Unfällen wird heute schon in den ersten 13 Wochen der Krankenbehandlung geheilt, der früher die Berufsgenossenschaften wesentlich belastet hätte. Das ist gewiß erfreulich, aber es beweist nicht eine

Verminderung der Unfallgefahr, sondern lediglich eine Abschwächung der Unfallfolgen. Daß diese auch in zahlreichen Fällen eine nur scheinbare ist und nur eine künstliche Zurückdrängung der Unfallkosten zu Gunsten der Entlastung der Berufsgenossenschaften bewirkt, haben wir bereits erwähnt. Dies alles läßt die Zahl der entschädigten Unfälle kleiner erscheinen, als sie unter anderen Verhältnissen sein würde. Deshalb würde diese Zahl aber nur geeignet sein, die wirkliche Unfallgefahr zu verschleiern.

Wenn nun trotz der Fortschritte der Heilbehandlung und trotz der sprichwörtlichen Rentenparasitärei der Berufsgenossenschaften die Zahl der entschädigten Unfälle nicht ab-, sondern zugenommen hat, so ist dies ein unumstößlicher Beweis, daß auch die Unfallschwere im Aufsteigen begriffen ist. Und dies ist seit Jahren der Fall, besonders in den uns zumeist interessierenden gewerblichen Berufsgenossenschaften, wie die umstehende tabellarische Uebersicht über die entschädigten Unfälle von 1886 bis 1901, insbesondere die Darstellung der Verhältnisziffern derselben, berechnet auf je 1000 Versicherte, leicht erkennen läßt. Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß die Zahl der entschädigten Unfälle in allen, und besonders auch in den gewerblichen Berufsgenossenschaften absolut wie relativ fast ununterbrochen gestiegen ist. Diese Steigerung hielt auch, worauf es uns wesentlich ankommt, während des Eintritts der stilleren Wirtschaftskonjunktur (1901) an; sie steht im Einklang mit der bedeutenden Zunahme der gemeldeten Unfälle, ja sie überwiegt dieselbe sogar. Daraus ist zu folgern, daß die Zunahme der Unfälle sich durchaus nicht vorwiegend auf die leichteren beschränkt und aus dem Streben, sich für den Fall einer Verschlimmerung der Folgen die Rente zu sichern, erklärt werden kann, — sondern daß tatsächlich eine Verschärfung der Unfallgefahr auch hinsichtlich der Unfallschwere eingetreten ist. Denn daß die Zunahme der entschädigten Unfälle auf Rückschritte der Heilbehandlung zurückzuführen sei, ist ebenso ausgeschlossen, wie die Annahme, daß die Berufsgenossenschaften den Rentenbezug etwa erleichtert hätten. Wer die Entscheidungen der Schiedsgerichte und besonders des Reichs-Versicherungsamtes in den letzten Jahren aufmerksam verfolgte, der muß vielmehr eine Verschiebung zu Ungunsten der Verletzten annehmen.

Vergleichen wir die Zahlen der gemeldeten und der entschädigten Unfälle, so entfallen auf je 100 gemeldete: 1901: 24,3; 1900: 23,3; 1899: 23,6; 1898: 23,7; 1897: 23,8 entschädigte Unfälle. Auch dies giebt nach vorherigem Rückgang eine Zunahme der entschädigungspflichtigen Unfälle. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften kamen auf je 100 gemeldete Unfälle 1900: 16,6; 1901: 17,3 entschädigte Unfälle. Dieser Vergleich zeigt wiederum, in welcher ungerechtfertigter Weise die Krankenkassen durch die Unfallfolgen belastet werden: 75,7 Proz. aller Unfälle, bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften sogar 82,7 Proz. der Unfälle fallen den Krankenkassen zur Last, obwohl gerechterweise der Unternehmer für die Unfallfolgen haften müßte. Die Reichsstatistik unterläßt es, die Unfallkosten, die den Krankenkassen aus der Heilbehandlung und der Unterstützung Verletzter während der ersten 13 Wochen nach dem Unfälle erwachsen, festzustellen; sie scheut den Nachweis, daß alljährlich ein Millionengeschäft an die Unternehmer aus den Krankenkassen, in denen die Arbeiter $\frac{1}{2}$ des Beitrages aufbringen, herausgewirtschaftet werden muß.

Auch die Gesamtziffern der Unfälle fordern zu Vergleichen heraus. In den 16 Rechnungsjahren von 1886—1901 mußten nicht weniger als 1 032 054 Un-

Jahr	Alle Berufsgenossenschaften.					Nur gewerbliche Berufsgenossenschaften.					Auf je 1000 Versicherte kamen					
	Erstmalig entschädigte Unfälle.					Erstmalig entschädigte Unfälle.					erstmalg Unfälle in allen Berufs- genossensch. in gewerbli. Be- rufsgenossensch.	tödtliche Unfälle	nur in gewerbli. Be- rufsgenossenschaften			
	Absolut	Dabon hatten zur Folge				Absolut	Dabon hatten zur Folge						tödtliche Unfälle	böllige	teilweise	Unfälle m. dauernder Erwerbs- unfähigk.
Tod		dauernde Er- werbsunfähigk. böllige	vorüber- gehende Erwerbs- unfähigk. teilweise	vorüber- gehende Erwerbs- unfähigk.	Tod		dauernde Er- werbsunfähigk. böllige	vorüber- gehende Erwerbs- unfähigk. teilweise	vorüber- gehende Erwerbs- unfähigk.							
1886	10 540	2 716	1 778	3 961	2 085	9 723	2 422	1 548	3 780	1 973	2,83	2,80	0,70	0,44	1,09	0,57
1887	17 102	3 270	3 166	8 462	2 204	15 970	2 956	2 827	8 126	2 061	4,15	4,14	0,77	0,73	2,11	0,53
1888	21 057	3 645	2 202	11 023	4 186	18 809	2 943	1 886	10 270	3 710	2,04	4,35	0,68	0,43	2,38	0,86
1889	31 019	5 185	2 882	16 337	6 615	22 340	3 382	2 331	12 788	3 839	2,32	4,71	0,71	0,49	2,70	0,81
1890	41 420	5 958	2 681	22 615	10 166	26 403	3 596	1 869	16 109	4 828	3,04	5,36	0,73	0,38	3,27	0,98
1891	50 507	6 346	2 561	27 788	13 812	28 289	3 634	1 570	17 481	5 604	2,80	5,55	0,71	0,32	3,42	1,10
1892	54 827	5 811	2 640	30 569	15 807	28 619	3 282	1 507	18 049	5 781	3,04	5,64	0,65	0,30	3,55	1,14
1893	61 874	6 245	2 487	36 236	16 906	31 171	3 589	1 577	19 740	6 465	3,41	6,03	0,69	0,27	3,82	1,25
1894	68 677	6 250	1 752	38 952	21 723	32 797	3 438	355	20 025	8 479	3,78	6,25	0,65	0,16	3,82	1,62
1895	74 467	6 335	1 668	40 527	25 937	33 728	3 644	780	19 312	9 992	4,05	6,24	0,67	0,15	3,57	1,85
1896	85 272	6 989	1 524	44 373	32 386	38 538	4 040	595	20 251	13 652	4,84	6,72	0,71	0,10	3,52	2,38
1897	91 171	7 287	1 452	46 489	35 943	41 746	4 252	625	21 247	15 622	5,08	6,91	0,70	0,10	3,52	2,59
1898	96 774	7 848	1 109	47 764	40 053	44 881	4 613	538	22 348	16 382	5,30	7,10	0,73	0,08	3,54	2,75
1899	104 811	7 999	1 297	51 240	44 275	49 175	4 772	581	23 837	19 985	5,63	7,39	0,72	0,09	3,58	3,00
1900	106 447	8 449	1 366	51 111	45 521	51 697	5 108	592	24 790	21 207	5,62	7,46	0,74	0,08	3,58	3,06
1901	116 089	8 359	1 416	54 340	51 974	55 525	4 979	595	26 158	23 793	6,15	8,07	0,72	0,09	3,80	3,45

Zus. | 1 032 054 | 98 692 | 31 982 | 531 787 | 369 593 | 529 411 | 60 651 | 20 076 | 284 311 | 164 353 |

fälle mit schwereren Folgen entschädigt werden, davon 98 692 tödtliche und 31 982 mit dauernd völliger Erwerbsunfähigkeit. Im deutsch-französischen Kriege 1870/71 wurden 116 821 Verwundete festgestellt; nahezu dieselbe Zahl unfallverletzter Arbeiter mußte im Jahre 1901 entschädigt werden; die Zahl der wirklich Verletzten ist mehr als viermal so groß. In jenem Kriege starben 28 278 an ihren Verletzungen; dies entspricht ungefähr der Zahl der tödtlichen Unfälle in den letzten 3 1/2 Rechnungsjahren. Als Kriegsinvaliden wurden 69 895 gezählt. Das kapitalistische Schlachtfeld liefert die gleiche Zahl dauernd Erwerbsunfähiger in 1 1/4 Jahren. So weit haben wir es heute schon gebracht.

Die Kosten der Unfallversicherung setzen sich zusammen aus:
 Entschädigungs- 1901 1900
 beträgen M. 98 555 868,57 (M. 86 649 946,18)
 Verwaltungskosten 9 735 168,05 („ 9 002 750,75)
 Kosten d. Unfall-
 untersuchungen,
 Feststellungen,
 Schiedsgerichte
 u. Unfallver-
 hütung 5 699 951,24 („ 5 223 945,98)
 Reservefonds-
 Rücklagen 11 226 435,16 („ 281 411,42)
 Gesamtausgab. M. 125 217 433,02 (M. 101 250 425,30)

Demgegenüber vereinnahmten die Versicherungsorgane 144 578 695,01 M., so daß ihre Bestände die Höhe von 30 747 875,68 M. erreichen. Die Ausführgsorgane der Staats-, Gemeinde- und Provinzialbetriebe haben jedoch keinerlei Einnahmen und somit auch keine besonderen Bestände und Reservefonds. Die Gesamtbeträge der Reservefonds belaufen sich auf 151 849 150,03 M.

Die Entschädigungsbeträge verteilen sich in folgender Weise:
 Kosten des Heilver-
 fahrens (66 089 Pers.) M. 2 302 547,34
 Renten an Verletzte (577 878 „) „ 71 225 618,52
 Beerdigungskosten (9 286 „) „ 581 299,99
 Renten an Wittwen (53 462 „) „ 7 489 386,10
 „ an Waisen (87 180 „) „ 9 315 169,37

Ment. an Ascendenten	(3 135	M.)	M.	458 034,13
„ „ Ehegatten von Stranthenhaus- verpflegten . . .	(12 961	„	„	349 656,36
„ „ Kinder desgl.	(28 071	„	„	623 723,67
„ an Ascendenten desgl.	(306	„	„	13 794,54
Stur- u. Pflegekosten an Stranthenhäuser .	(25 710	„	„	3 730 647,27
Abfindungen an In- u. Ausländer . . .	(4 737	„	„	1 799 711,67
Summa		M.		98 555 868,57

Ferner wurden im besonderen verausgabt für:
 Unfalluntersuchung, Rentenfest-
 stellung M. 3 007 412,91
 Schiedsgerichte „ 1 187 257,31
 Unfallverhütung „ 1 505 281,02
 Beamtengehälter „ 5 362 396,21
 Reise-, Tagegelder „ 896 355,02
 Einrichtungskosten „ 525,64
 Laufende Verwaltungskosten „ 3 602 113,81
 Reservefonds-Einlagen „ 11 226 435,16

„Beinahe 100 Mill. Mark Unfallentschädigungen in einem Jahr!“ verkündet selbstgallig die Kapitalistenpresse, — „nirgends sonst finde sich ein Unternehmertum, das solche Opfer zum Wohle der Arbeiter willig aufbringt.“ Wie es mit dieser Bereitwilligkeit beschaffen war, das ist aus dem Widerstande der Berufsgenossenschaften und des Central-Verbandes deutscher Industrieller gegen die geringfügigen Verbesserungsvorschläge der 1899er Unfall-Novelle und gegen die etwas weitergehenden Arbeiterforderungen erinnerlich. Die Riesensummen aber schrumpfen rasch zusammen, wenn man auch nur die Zahl der Rentempfangler in Betracht zieht. Auf die 868 785 Empfänger entfiel im Durchschnitt ein Betrag von 113,44 M. als Entschädigung für den Verlust an Arbeitskraft, Gesundheit und Leben. Dabei sind aber auch die Kur-, Heil- und Beerdigungskosten, im Betrage von 6 614 494,60 M. einbegriffen, nach deren Abzug auf die Durchschnittsrente auf 105,82 M. sinkt. Das ist der auf jeden Einzelnen entfallende Jahresbetrag für den durch Unfall erlittenen Verlust. Ob die Summe von Leid und Schmerz, von Angst und Sorge auch nur entfernt damit entschädigt ist, davon

wollen wir gar nicht einmal reden. Daß aber selbst der bloße Verlust an Arbeitsverdienst darin keinen Ausgleich findet, beweist das Gesetz selbst, das selbst die höchste Entschädigung für völlige Erwerbsunfähigkeit auf nur $\frac{2}{3}$ des bezogenen Arbeitsverdienstes festsetzt. Gewiß bietet das deutsche System der Unfallversicherung dem Arbeiter auch unleugbare Vorteile; aber die Lasten, die das Gesetz der Unternehmerklasse aufbürdet, sind so geringe, daß es unbillig ist, diese Vorteile durch den Verletzten in Form der Rentenzuzahlung bezahlen zu lassen, um so mehr, da die Arbeiter durch die Krankenkassen einen nicht geringen Teil der Unfallkosten selber tragen müssen.

Der Betrag der Unfallkosten, den die Unternehmer für die Arbeiter aufwenden, ist in Wirklichkeit äußerst gering, — er ist so winzig, daß die Arbeiter um seinen willen nicht einen einzigen Tag streiten würden. 98 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark Unfallentschädigungen auf 18 866 712 Versicherte verteilt, ergibt pro Kopf und Jahr den Betrag von 5,22 M. oder pro Arbeitstag 1,6 Pfennige. Selbst bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften kommen nur 9,77 M. jährlich oder 3,1 Pfennige täglich auf jeden Versicherten. Und würden wir auch die Gesamtausgaben der Unfallversicherung anrechnen (mit Ausnahme der Beamtengehälter, Meißelgelber und Reservefondseinlagen), so würde sich der obige Durchschnittsbetrag für alle Versicherungsanstalten nur auf 5,60 M. jährlich oder 1,8 Pfennige täglich erhöhen und die gewerblichen Unternehmer würden mit 10,65 M. jährlich oder 3,4 Pfennige täglich für jeden Arbeiter belastet. Bei 1 Proz. Lohnerhöhung würde der größere Vor teil auf Seiten des Arbeiters sein. Und dafür, daß der Staat den Unternehmern dieses lächerlich geringe Opfer auferlegt, überantwortet er den Arbeiter einem geradezu ungeheuerlichen System von Rentenschmälerung, Bevormundung, leiblicher und seelischer Mißhandlung und Herabwürdigung und züchtet er treibhausmäßig die Unzufriedenheit, die sich notwendig gegen dieses System erheben muß. Die Erfüllung der berechtigten Forderungen der Arbeiter in Bezug auf eine dem wirklichen Erwerbsverlust entsprechenden Rente würde den Unternehmern vielleicht statt 3,4 Pf. pro Tag 5 Pf. kosten. Das wäre der Untergang der Industriel heult die Kapitalistenpresse, und die Regierung hat den Mut, diesen Unsinn ernst zu nehmen. Die Entlastung der Krankenkassen würde die Ausgaben des Unternehmers für jeden Arbeiter vielleicht um $\frac{1}{2}$ Pf. pro Tag steigern. — „Das würde die deutsche Industrie erstickend und konkurrenzunfähig machen!“ heißt es und gebildete Leute plappern es nach. Wie absurd solche Ausflüchte sind, möge an der Rubrik der für die Versicherten in Anrechnung gebrachten Lohnsätze nachgewiesen werden. Dieselben werden allerdings nur für die in gewerblichen Berufsgenossenschaften versicherten Arbeiter festgestellt und zwar kommt bei Löhnen von über 4 M. pro Tag nur der 3. Teil des diesen Betrag überschreitenden Lohnes in Anrechnung. Im ganzen wurden für 6 884 076 Versicherte 5 533 392 417 M. nachgewiesen, im Durchschnitt pro Kopf 803,87 M. Im Vorjahre 1900 betrug dieser Durchschnitt 779,22 M., 1899: 752,24 M. Eine zuverlässige Lohnstatistik bietet diese Zusammenstellung keineswegs. Aber obwohl dieser anrechnungsfähige Lohndurchschnitt seit 1900 um 24,65 M., seit 1899 um 50,63 M. gestiegen ist, so ist die deutsche Industrie darob keineswegs geschädigt worden. Wie kann man da von einer solchen Schädigung sprechen, wenn die Lasten der Unfallversicherung um 1—2 Pf. pro Tag und Kopf der Versicherten, also um 3—6 M. pro Jahr gesteigert würden — zu Gunsten unfallverletzter Arbeiter? Niemals hat trasser Unternehmer egoismus mit einem fadenscheinigeren Fehlen seine

Blöße bedeckt, wie bei der Ablehnung der berechtigten Arbeiterforderungen auf dem Gebiete der Unfallversicherung!

Werfen wir noch einen Blick auf die Verwaltungskosten der gewerblichen Berufsgenossenschaften, so finden wir bei einzelnen der letzteren dieselben starken Abweichungen vom Gesamtdurchschnitt, wie in früheren Jahren. Während der Gesamtdurchschnitt pro Kopf der Versicherten 0,99 M. beträgt, schwanken in Wirklichkeit die Verwaltungskosten bei den Berufsgenossenschaften zwischen 0,25 und 3,51 M. Die höchsten Ausgaben hierfür (3,51 M.) verzeichnet diesmal die Zuhlferei-V.G.; ihr folgen die Schornsteinfegermeister-V.G., (3,40 M.) und die Müllerei-V.G. (3,18 M.), während den geringsten Betrag hierfür die Seiden-V.G., Tabak-V.G. und Brauerei- und Mälzerei-V.G. verausgaben (0,25 M.). Berechnet man, was für die 2,19—2,52 M., die die drei erstgenannten Berufsgenossenschaften über den Gesamtdurchschnitt hinaus an Verwaltungskosten verausgaben, bei vernünftigerer Organisation zu Gunsten der Versicherten mehr geleistet werden könnte, so muß man notgedrungen auch für eine organische Reform der Unfallversicherung eintreten.

Die vorliegenden Rechnungsergebnisse der deutschen Berufsgenossenschaften sind eher alles andere als befriedigend; sie sind ein Alarmruf für die deutsche Arbeiterklasse, mehr denn je ausreichenden Schutz für Leben und Gesundheit ihrer Angehörigen, dann aber auch ausreichendere Sicherstellung für die Verletzten und deren Familien zu fordern. Den Gewerkschaften fällt auf diesem Gebiete eine hohe Aufgabe zu: sie sollen den Vorkampf führen durch Feststellung der spezifischen Mißstände und Gefahren ihres Berufes und Propagierung der wirksamsten Schutzmaßnahmen. Die Organisationen der Bauarbeiter, die in Kürze zum 2. deutschen Bauarbeiter-Schutzkongress zusammen treten, haben Erhebliches auf diesem Gebiete getan, was zu gleichem Vorgehen der übrigen Gewerkschaften anspornt. Je eifriger die Gewerkschaften hierin tätig sind, je überzeugender sie die Mängel des elementarsten Arbeiterschutzes und die verfehlte Organisation der Unfallversicherung nachweisen, um so eher werden ihre berechtigten Forderungen schließlich zum Siege gelangen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Beschäftigungslosigkeit des Geldes und Goldabfluß, Reichsbank und Seehandlung. — Terrorismus der Ringe. — Das amerikanische Petroleummonopol in Galizien. — Cementwerke, Stahlverband. — Glashütten und Sonntagsruhe. — Der deutsche Schiffsbau im Jahre 1902. — Krupp und Zende.

Daß für die Arbeitskraft keine Nachfrage vorhanden ist, kann das Kapital leicht verschmerzen. Daß aber auch das „Geld“, das heißt das **Leihkapital**, an „Beschäftigungslosigkeit“ leidet, fordert zu den tiefstimmigsten Betrachtungen heraus. Von dem dauernd niedrigen Zinsfuß haben zwar die Staaten und Gemeinden für ihre Anleihen, gegenwärtig in stärkerem Maße auch die Baugewerbe, Vorteil. Dem Unternehmertum im allgemeinen jedoch nützt es nichts, da ihm die Lust zu neuen Anlagen und zur entsprechenden Heranziehung fremder Gelder vergangen ist: der niedrige Zinsfuß ist ja nur eine nachdrückliche Bescheinigung dieser Mißere.

Viel erörtert wurde jedoch der eigentümliche Konflikt, der sich zwischen der letztmonatlichen Reichsbankhaltung und der Zinsbewegung auf dem offenen Markt entwickelte. Während der Privatdiskont zuletzt immer tiefer abwärts glitt und im Augenblick auf $1\frac{7}{8}$ Prozent steht, blieb der Reichs-

den Unternehmerprotesten nicht immer gar so leicht einschüchtern zu lassen.

Ueber den deutschen **Schiffsbau** im Jahre 1902 liegen jetzt die abschließenden Ziffern vor. Auf deutschen Werften wurden 1902 im ganzen 227 Dampfschiffe mit 212 283 Brutto-Register-Tons und 280 Segelschiffe mit 58 715 t fertiggestellt. Bei den Dampfern ergibt sich demnach gegenüber dem Vorjahre eine Abnahme von 3 Schiffen und 49 000 t; die Abnahme stellt sich noch beträchtlicher in den Angaben über die laufenden Neubauten dar, da zu Jahresanfang 1903 nur 121 Dampfer mit 255 977 t gegen 142 Dampfer mit 317 080 t Ende 1901 und 152 Dampfer mit 321 397 t Ende 1900 in Bau waren. Bei den Seglern war dagegen eine zunehmende Tendenz wahrnehmbar, indem im Jahre 1902 69 Segler und 28 000 Seglertons mehr als 1901 fertiggestellt wurden. Im Bau sind jetzt 114 Segler mit 22 310 t. Es haben also hauptsächlich die Dampfschiffsbauereien ihre Bestellungen vermindert.

Die Firma **Krupp** wird in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden. Da der frühere General-gewaltige Krupps, Finanzrat Jendke, jetzt in die **Dresdner Bank** eingetreten ist, so werden die Zukunftsaussichten dieser, bereits früher mit **Krupp** eng verbundenen Bank wieder einmal in hellsten Farbenspiel. Berlin, 8. Februar 1903. Mag Schippel.

Arbeiterbewegung.

Die belgischen Schuhmacher, ihre Lage, ihre Organisation und ihr Kongress.

Die belgische Schuhindustrie beschäftigt insgesamt 19 036 Arbeiter (Frauen und Männer). Davon entfallen 8024 (6730 Männer, 1294 Frauen) auf die Hausindustrie und 11 012 auf die eigentliche Industrie. Nur von der letzten Kategorie besitzen wir zuverlässiges, offizielles Zahlenmaterial über die Löhne, Arbeitszeit u. s. w. Sie zerfällt wiederum in Heimarbeiter, welche einerseits Ganzprodukte (Schuhe, Pantoffeln, Galoschen etc.) auf Rechnung von Ladengeschäften und andererseits nur Halbfabrikate verfertigen und den eigentlichen Fabrikarbeitern, die vorzugsweise in den großen Stadtzentren zu finden sind. 1260 Häuser zentralisieren die Fabrikation dieser Heimarbeiter und beschäftigen 750 Werkstattarbeiter, die zum größten Teil Schneider sind.

Von der gesamten Arbeiterschaft der Schuhbranche (19 036) arbeiten 82,21 pCt. in der ganz kleinen Industrie (einen oder gar keinen Arbeiter pro Betrieb); 16,24 pCt. in der Kleinen (1—4 Arbeiter) und 1,55 pCt. in den Betrieben, welche mehr als 5 Personen beschäftigen. Man kann also ohne Fögen sagen, daß in der Schuhindustrie nur Kleinindustrie existiert; Fabrik kann man vielleicht nur ein Duzend Betriebe nennen, denn die Statistik weist nur 7 Betriebe mit je über 100 Arbeiter auf.

Die Arbeitszeit wurde von 3729 Betrieben festgestellt.

Von den gesamten Arbeitern arbeiten pro Tag:

	als 8 Stb.	8—9 Stb.	9—10 Stb.	10—11 Stb.	11—12 Stb.	über 12 Stb.	unbestimmt
In 3343 Betrieben mit 0 bis 5 Arbeitern	60	132	770	1195	793	132	261
In 327 Betrieben mit 5 bis 19 Arbeitern	1	8	75	119	79	11	34
In 59 Betrieben mit 20 und mehr Arbeitern	—	—	25	20	7	—	7
Summa	61	140	870	1334	879	143	301

Es ist hierbei nicht außer acht zu lassen, daß bei der Stundenzahl die Essenspausen schon in Abzu gebracht sind.

Die **Lohnenquête** erstreckte sich auf 8486 Arbeiter (7186 Männer, 1300 Frauen) der eigentlichen Industrie (ohne Hausindustrie).

Nur von 7258 (6230 Männer, 1068 Frauen) konnten greifbare Resultate ermittelt werden.

Es verdienten pro Tag (in Franken):

Arbeiter			Arbeiterinnen (über 16 Jahre)		
weniger als 2,50	2,20—4,50	mehr als 4,50	weniger als 1,00	1,00—2,50	mehr als 2,50
3 008	2 438	234	103	731	194
= 48,28%	= 47,46%	= 3,76%	= 10,02%	= 71,11%	= 18,87%

Es ist hier in Betracht zu ziehen, daß diese Lohnsummen von den Arbeitgebern auf Grund der Lohnlisten hergestellt worden sind; auch stellen sie nicht einen Durchschnittslohn, sondern einen effektiven Tageslohn zur Zeit der amtlichen Enquete (Oktober 1896) dar. Weiter haben 316 Arbeiter Kost und Logis oder eines von beiden beim Arbeitgeber, die auch in Rechnung gestellt sind, in welcher Höhe, ist unbekannt.

Wirft man einen Blick auf die diversen Branchen der Schuhindustrie, so stehen die Fabrikarbeiter mit den Löhnen obenan. 66,85 Proz. von ihnen verdienten 2,50—4,50 Fr. und 14,21 Proz. über 4,50 Fr. pro Tag. Dann folgen die für die Fabriken daheim tätigen Arbeiter. Die niedrigsten Löhne haben die Pantoffelmacher. 65,59 Proz. verdienen weniger als 2,50 Fr. und bei dem Rest prangt der Tagelohn zwischen 2,50 und 4,50 Fr.

Eine Gegenüberstellung der Löhne der Gesamtarbeiterschaft Belgiens mit denen der Schuhmacher zeigt, daß die letzteren weit unter dem allgemeinen Durchschnitt zu stehen kommen; sie zählen zweifels- ohne zu den schlechtbezahltesten Arbeitern der belgischen Industrie.

	Weniger als 2,50 Fracs.	2,50 bis 4,50 Fracs.	Mehr als 4,50 Fracs.
	Proc.	Proc.	Proc.
Von der Gesamtarbeiterschaft verdienten pro Tag	24,76	64,26	10,98
Von der Schuharbeiterschaft verdienten pro Tag	52,98	43,48	3,54

Sind die Summen, welche die Arbeiter nach dieser amtlichen Statistik pro Tag erhalten, schon sehr dünne, so werden sie noch reduciert durch diverse Praktiken der Fabrikanten und Meister, oder den die Arbeit aus- teilenden Angestellten.

Wer den Arbeitsaussteilern nicht ins Auge sticht, (um einen Sachausdruck zu wählen) bekommt überhaupt gar keine Arbeit oder erst nach langem Warten. Dieses Wartenlassen hat sich in den letzten zwei Jahren der Krise neben anderen Chikanen zu höchster Blüte entwickelt. Nahm der Arbeiter vor der Einführung der Centralisation der Schuhfabrikation das Nicht- erhalten von Arbeit nicht besonders trumm, weil er während dessen für seine Privatkundschaft arbeiten konnte, so ist heute der Schuhmacher, weil er mit der Maschine nicht konkurrieren kann, an Händen und Füßen gebunden, dem Arbeitsaussteiler ausgeliefert.

Von allen Branchen haben besonders die Garniseure beiderlei Geschlechts Grund zu klagen. Sie müssen nicht nur Zwirn, Seide und Maschinenöl selbst von ihren magern Löhnen anschaffen, sondern diese Dinge noch bei ihrem Arbeitgeber kaufen. Es giebt Unter- nehmer, welche ihnen — um nur ein Beispiel zu nennen — wöchentlich 10 Cent. für Schmieröl vom Lohne abziehen, und wenn sie dies nicht brauchen, werden sie verpflichtet, es in ihren Haushalt zu ver-

bank bei ihrem Zinsfuß von 4—2½ Prozent sicher! — fest stehen. Die Reichsbank soll die Hüterin der deutschen Währung sein und sie fürchtet einen starken Goldabfluß, weil England unter den Nachwehen des Krieges und unter der Anhäufung von Staatschulden noch immer einen relativ hohen Zinsfuß hat und der Goldpunkt des Sterlingkurses durch diese außergewöhnliche Anziehungskraft Englands nahezu erreicht ist; die Bank von England verzeichnete bereits die ersten Eingänge deutschen Goldes. Auch die Geldsäge auf dem offenen Markt hat die Reichsbank durch Verkauf von Reichsschatzanweisungen etwas zu beleben versucht. Doch blieb der Versuch wirkungslos, teils infolge des unzureichenden Betrags der Abstoßung (30 Mill. Mark), teils infolge der genau entgegengesetzten Politik der Preussischen Seehandlung, die sich ihrerseits dem „Markte“ nach sträßen zur Verfügung stellte. Jrgend etwas scheint hier seit längerer Zeit schon im Verhältnis der beiden einflußreichen öffentlichen Institute nicht zu stimmen — was auch für den Steuerzahler nicht ganz gleichgültig ist, da der Preis der demnächst unterzubringenden preussischen und Reichsanleihen naturgemäß von der augenblicklichen Zinsbewegung nicht unabhängig ist. Es heißt allerdings, daß hierüber die staatlichen Finanzverwaltungen mit den Bankkonsortien schon handelseins geworden seien und daß nur Landtag und Reichstag noch den Anleihebedarf zu genehmigen hätten.

Auch über wirtschaftlichen **Terrorismus** urteilen die Blätter sehr verschieden, je nachdem es sich um vermeintlichen Terrorismus der Arbeiter, also der Schwachen, handelt, oder um den von Ringen und Kartellen, also von den Stärksten der Starken. Gegen den Arbeiter ruft man den Strafrichter an und hat sogar an den alten Strafgesetzen noch nicht genug. Gegenüber dem kapitalistischen Terrorismus beschränkt man sich auf mahnendes Zureden, auch wenn das Treiben noch so gemeinschädlich wirkt.

Ein Beispiel liefert der (englische) südafrikanische Schiffahrtsring. Dieser hält die Frachten so hoch, daß große englische Produktionszweige zweifellos in Nachteil geraten gegenüber der amerikanischen und deutschen Konkurrenz. Bei Arbeitern würde man das ein vaterlandsfeindliches Treiben nennen.

Und nun gar die Kampfmittel, welche der Ring anwendet! Dem Verschiffer wird zunächst, um ihn gefügig zu machen, ein Rabatt zugesichert unter der Bedingung, daß er niemals auf anderen Linien verladet; an diesem Köder hält man das Opfer auf mindestens ¼ Jahre fest, denn der Rabatt wird erst nach 15 Monaten ausgeschüttet und verfällt gegebenen Falls; den Abtrünnigen wird sogar mit wesentlich höheren Frachtsätzen gedroht. Nun haben einige Exporteure sich durch Verschiffungsagenten zu helfen gesucht; diesen überlassen sie die Verfrachtung, gleichviel mit welcher Linie. Der Ring erklärt dies für eine Umgehung und droht eine Strafe von vier Pfund Sterling pro Tonne auf alle Güter an, so lange die unsichere Vermittlerfirma benutzt wird. Ja, sogar die Empfänger der Waaren in Südafrika hat man derart eingeschüchtert, daß sie die Annahme von Gütern verweigern, die mit Konkurrenzdampfern eintreffen. Es ist heute gar nicht denkbar, daß Gewerkschaften in gleicher Weise die alleinige Gültigkeit ihrer Tarife durchsetzen. Aber wenn man es auch nur versuchen wollte, welcher entrüstete Lärm würde sich allerorts erheben!

Dabei schreitet die Macht der kapitalistischen Syndikate unaufhaltsam weiter vorwärts.

So unterhandelt die amerikanische **Standard Oil Gesellschaft** gegenwärtig wegen des Ankaufs

jämtlicher galizischer Kohölgruben. Diese stellen für das Gebiet Oesterreichs und der Balkanländer immerhin eine Konkurrenzgefahr dar, die sich auch einmal weiter hinaus erstrecken kann, wie sich das im Augenblick schon in einzelnen deutschen Absatzgebieten zeigt. Würbe gemacht sind die galizischen Gruben durch die eigene Leberproduktion, die in einem schlimmen Preisrückschlag endete. Zunächst ist es zu einer Kooperation zwischen der, unter amerikanischem Einfluß stehenden Karpathengesellschaft und der von der Wiener Kreditanstalt gegründeten Kaphta-Industriegesellschaft gekommen.

In Deutschland machen die **Cementwerke** wieder einmal die größten Anstrengungen, um zu einer Preisregelung und zu einer Gebietsabgrenzung für den Absatz zu gelangen.

Auch ein allgemeiner deutscher **Stahlwerke-**verband wurde von neuem angekündigt und an der Börse sogar zu einem Aufwärtstreiten der Kurse der Eisenwerke benutzt. Doch schreiben selbst die „Berliner Neuesten Nachrichten“ weniger vertrauensvoll: „Zweifellos würde das Gelingen eines allgemeinen deutschen Verbandes von ganz erheblichem Werte sein, zumal das Projekt auch die Kontrolle der Ausfuhr vorsieht; gerade auf die Wichtigkeit des letzteren Momentes haben wir ja schon mehrfach hingewiesen. Hat sich doch die Gesamtausfuhr Deutschlands an Eisen und Eisenwaren im verflossenen Jahre auf 3,3 Millionen erhöht, das bedeutet gegen das Jahr 1901 eine Steigerung von 962 000 t und gegen das Jahr 1900 gar ein Mehr von 1 761 000 t, also nahezu eine Verdoppelung innerhalb zwei Jahren. Angesichts dieser Ziffern ist es begreiflich, daß man die Stimmung in Amerika sehr sorgfältig beobachtet und die anhaltend günstig lautenden Berichte über den amerikanischen Eisenmarkt bei uns stets freudig aufnimmt. Trotzdem werden, besonders im Rheinlande, Stimmen laut, die behaupten, bezüglich der Bewertung der Eisen-Aktien eile die Börse den Tatsachen etwas voraus. Aber möglicherweise könnte die Börse den Aufschwung kommen sehen, gerade so, wie sie ja den Niedergang schon voraus eskomptierte, als in der Industrie selbst noch sehr hoffnungsvolle Ansichten vorhanden waren.“ In Wahrheit figuriert auch hier, auch als Börse, nur ein kleiner Teil von Rächstbeteiligten und einigen Spekulanten, die hinter jeder „Anregung“ wie der Teufel hinter einer armen Seele her sind.

Daß übrigens die Produktionseinschränkung, zu der die Verbände in ihrer Preisnot greifen, mitunter ganz nützliche Nebenwirkungen haben kann, beweist der neugegründete **Verband deutscher Beleuchtungsglasmütten**. Dieser will auch die **Sonntagsruhe** in den Mütten allgemein durchzuführen! Dies erinnert an manche früheren Versuche in der Textilindustrie, die tägliche Arbeitszeit für Frauen einzuschränken, um gleichfalls die Lebererzeugung etwas einzudämmen. Aber es lehrt zugleich, wie sehr das kapitalistische Interesse das natürliche Urteil verzerrt und beeinflusst. Bisher, solange der Profit dabei gedieh, erklärte man Glasmütten für Betriebe, die vom § 105 d auszunehmen seien weil hier die Arbeiten „ihrer Natur nach eine Unterbrechung nicht gestatten.“ Der Bundesrat ließ sich von der Wichtigkeit dieser „Tatsache“ überzeugen, wie die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. Februar 1895 beweist. Jetzt ist der Profit durch Zuvielarbeit gesährdet, und siehe da: die „Natur“ der Sache steht einer vernünftigen Regelung keineswegs mehr im Wege; das verbündete Kapital übernimmt sogar selber die Regelung. Die „Unmöglichkeit“ ist mit einem Male verflogen, sowie mit der Aenderung Ernst gemacht werden muß! Solche Erfahrungen hat man schon hundertfältig gemacht und auch unsere Gesetzgebung brauchte sich von

bewegung heraus, deren erster Teil, bearbeitet von August Bringmann, vor kurzem erschienen ist. Wir werden über dieses auch für andere Gewerkschaften interessante und lehrreiche Werk demnächst eingehender berichten.

Die norwegischen Arbeiter und der neue Vereinsgesetzentwurf.

Die Vorstände der norwegischen Gewerkschaften hatten am 28. Januar eine Konferenz in Christiania, um Stellung zu dem von uns in Nr. 4 unseres Blattes mitgeteilten Regierungsentwurf zu nehmen. Genosse Jensen referierte über den Entwurf. Er war in der Hauptsache mit demselben einverstanden. Der Entwurf sei vom Sekretariat der Landesorganisation schon behandelt, das denselben billigte, weil er sowohl den Organisationen der Arbeitgeber als den der Arbeiter Rechte und Pflichten auferlegt. Er schlug folgende Resolution vor, die auch angenommen wurde:

„Man findet, daß man im wesentlichen den vorliegenden Regierungsentwurf empfehlen kann, der in seinen Grundzügen nicht im Gegensatz stehe zu den Forderungen der Arbeiter bezüglich des Schutzes des Koalitionsrechts oder den Vorarbeiten, die von den Gewerkschaften in der Frage der Vermittelung und schiedsgerichtlichen Entscheidung bei Arbeitskonflikten zu Stande gebracht sind. Jedoch findet man sich veranlaßt, gegen einzelne Paragraphen einige Anmerkungen zu machen.“ Hier folgen die Einwendungen, die man sich zu machen veranlaßt glaubt. Zu § 6 will man in Punkt 1 die Worte eingefügt haben: „... bevor die in diesem Gesetz vorgeschriebenen Versuche zur Beilegung des Konflikts durch Vermittelung des Schiedsgerichts vorgenommen ist.“ In der Form allerdings würde auch uns der § 6 mündgerecht werden, der in seiner jetzigen Form, wie wir schon klargelegt haben, eine absolute Gefahr für die Gewerkschaften sein würde. Jedoch ist damit noch keineswegs jegliche Gefahr beseitigt. Sympatiestreiks usw. würden nach wie vor zu einer Unmöglichkeit gemacht werden. Eine weitere geforderte Aenderung zu § 8 ist von weniger prinzipieller Bedeutung. Sie bezweckt nur das Verfahren ein wenig zu beschleunigen. Dagegen ist eine verlangte Hinzufügung von eminent wichtiger Bedeutung. Sie lautet: „Berührt der Konflikt eine zwischen Arbeitgeber und Arbeiter oder zwischen deren Organisationen vereinbarte Uebereinkunft, so ist die Entscheidung einem Schiedsgericht zu übertragen, sobald eine der Parteien dieses verlangt.“ Diese Forderung ist durchaus zu billigen, da er den Unternehmern die Lust zum Vertragsbruch so ziemlich verfallen wird. Dagegen hätten wir eine Mißbilligung des § 6 Absatz II erwartet, wonach ein nicht eingetragener Berufsverein gezwungen wird, sich dem Vermittlungsverfahren zu unterwerfen, sobald der Gegenpart eingetragen ist und dieses verlangt. Unseres Erachtens wird durch diese Bestimmung die Freiwilligkeit der Eintragung illusorisch.

Die von Genossen Jensen gemachten Aenderungsvorschläge berührte lediglich diese drei Paragraphen und wurden mit überwältigender Majorität angenommen.

Erik Brunte.

Kongresse und Generalversammlungen.

Generalversammlungen im ersten Halbjahr 1903.

Das laufende Jahr scheint für die deutschen Gewerkschaften ein besonders starkes Kongressjahr zu werden. Außer der bereits stattgefundenen Konferenz der Militär- und Lieferungs-schneider zu Berlin (8. u. 9. Febr.) und dem für den 29. u. 30. März anberaumten zweiten Bauarbeiterschutzeskongress zu Berlin sind jetzt

bereits 18 Verbandstage einberufen, die sämtlich im ersten Halbjahr tagen werden. Wir geben sie in folgender Zusammenstellung bekannt:

März.

23. Tabakarbeiter in Dresden.
24. Barbieri in Mannheim.
31. Bauarbeiter in Berlin.
31. Maler in Berlin.
31. Maurer in Berlin.
31. Zimmerer in Berlin.

April.

10. Schmiede in Halle a. S.
12. Glaser in Leipzig.
13. Bergolber in München.
13. Sattler in Kassel.
14. Gemeindebetriebsarbeiter in Berlin.
19. Schiffszimmerer in Bergedorf.
20. Seeleute in Hamburg.

Mai.

10. Werftarbeiter in Begejad.
20. Bäcker in Magdeburg.
30. Glasarbeiter in Dresden.
31. Bergarbeiter in Zwickau.

Juni.

1. Metallarbeiter in Berlin.

Skandinavische Gewerkschaftskongresse.

Schweden. Der chemisch-technische Verband hielt Anfangs Januar im Stockholmer Volkshaus seinen zweiten Verbandstag ab. Anwesend waren außer dem Verbandsvorstand 16 Delegierte. Der Verband hat eine Steigerung seiner Mitgliederzahl von 487 Mitglieder in 4 Filialen auf 798 Mitglieder in 9 Filialen seit dem letzten Verbandstage zu verzeichnen. Von den gefaßten Beschlüssen sind zu nennen: 1. Die Abänderung des Namens des Verbandes in „Chemisch-technischen und Mühlenindustrie-arbeiterverband“. Das Eintrittsgeld wurde von 15 Dere auf 50 Dere für ganz und auf 25 Dere für halb zahlende Mitglieder erhöht. Der Beitrag an die Verbandskasse wurde von 25 Dere pro Quartal auf 20 Dere für ganz und 10 Dere für halb zahlende Mitglieder pro Monat erhöht. Die Unterstützung bei Konflikten soll für die Folge 10 Kronen pro ganz zahlendes Mitglied und Woche betragen. Die halb zahlenden Mitglieder erhalten 6 Kronen pro Woche. Für jedes minderjährige Kind eines Mitgliedes wird außerdem eine Zulage von 50 Dere gezahlt. Ferner soll freier Uebertritt in den Verband an Mitglieder derjenigen Verbände gewährt werden, die den Mitgliedern des Verbandes dieselbe Vergünstigung gewähren. In einer Resolution wurde der Verbandsvorstand beauftragt, für Durchführung von festen Lohntarifen an Plätzen mit guter Organisation einzutreten, sofern die Mitglieder dieses wünschen. An Entschädigung an die Verbandsfunktionäre erhält der Vertrauensmann 150 Kr., der Kassierer 60 Kr., der Vorsitzende 20 Kr., der Sekretär 35 Kr. und die übrigen Vorstandsmitglieder 10 Kr. jeder pro Jahr. Zum Vertrauensmann wurde Genosse Johansson wiedergewählt. Nächster Kongress findet in Stockholm 1906 statt.

Der norwegische Maurerverband hielt seinen dritten Verbandstag vom 25. bis 27. Januar in Christiania ab. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß der Verband trotz der schweren wirtschaftlichen Krise mit ihrer enormen Arbeitslosigkeit kräftig dasteht. Vor anderthalb Jahren hatte man eine leere Verbandskasse gehabt, dagegen waren jetzt die pekuniären Verhältnisse des Verbandes in guter Ordnung. Der Geschäftsbericht wurde einstimmig angenommen. Der Vertrauensmann des schwedischen Bruderverbandes

wenden. Die Arbeiterinnen, welche der Boutique des Unternehmers viel entnehmen, stehen natürlich in Gunst und erhalten beim Austeilen der Arbeit den Vorzug.

Den Superlativ der Ausbeutung erreichen wohl die Unternehmer, die die Garniseusen zwingen, ihre eigene Maschine mit in die Werkstatt zu bringen. Dadurch erpart der Ausbeuter nicht nur die Anschaffungskosten, sondern auch noch die Maschinenreparaturen, denn die Arbeiterinnen müssen diese aus ihrer eigenen Tasche bezahlen.

Weiter sehen sich die älteren Arbeiter in steigendem Maße durch die jugendlichen Arbeiter verdrängt. Machten im Jahre 1896 die letzteren schon fast die Hälfte der Schuharbeiter aus, so haben sie sich seitdem noch weiter riesig vermehrt. Die Meister der Garniseure beschäftigen jetzt fast nur noch „Lehrlinge“ oder sogenannte „halbe Arbeiter“. Ein Blick auf die Annoncenblätter zeigt schon, daß durchgehends nur Lehrlinge, höchst selten einmal Arbeiterinnen verlangt werden.

Die elende Lage der Schuhmacher spiegelt sich auch im Ehestandsregister wieder. 65,3 Proz. aller Schuhmacher sind unverheiratet; und sie werden hierin nur von den Bäckern (68%) und den Konfektionsarbeitern (70,4) übertroffen.

So elend wie die Lage, ist auch die Fachorganisation der Schuhmacher. Nur in den beiden Städten Gent und Brüssel bestehen nennenswerte Fachvereinigungen. Die drei Syndikate Brüssel haben seit zwei Jahren einen besoldeten Sekretär und sind die treibenden Elemente in der Propaganda für eine bessere, centralisierte Organisation. Das Duzend Gruppen, das in Belgien existierte, schlägt sich eben so recht und schlecht durch. Von einem festeren Zusammenschluß war wohl oft die Rede, aber dabei ist es bis voriges Jahr geblieben. Bei der losen Zusammenkunft des letzten Jahres gelang es endlich die Einsetzung eines provisorischen Federationsausschusses durchzudrücken, der in Brüssel seinen Sitz hatte. Dieser Ort war insofern glücklich gewählt, weil hier die eifrigsten Anhänger der Zentralisation zu finden sind. Der Ausschuß blieb nicht beim bloßen Erwägen und Studieren stehen, sondern legte den heutigen Kongreß unter anderm ein vollständiges Statut für einen nationalen Verband vor, welches mit kleinen Aenderungen angenommen wurde. Damit ist die Basis für eine einheitliche Organisation gelegt. Vergleicht man die früheren Diskussionen, die kleinlichen Einwürfe, die Aufpauchung lokaler Sonderheiten, welche die auf Centralisation abzielenden Bestrebungen zum Scheitern brachten mit der heute geleisteten Arbeit, so kommt man aus dem Staunen garnicht heraus. Und dem Genossen Meert, die Seele des Ausschusses, gebührt alle Achtung für seine geschickte Formulierung des Statutes und die energische Verteidigung desselben.

Von den gegenwärtig bestehenden 16 Gruppen werden 14 der geschaffenen Federation angehören. Die Delegierten der andern zwei nahmen an den Anschluß der Federation an die Parti Ouvrier Anstoß; einer davon (Berviers) wollte überdies von Statuten nichts wissen.

Der Kongreß hielt seine Beratungen im Maison du Peuple zu Brüssel ab.

18 Delegierte von 16 Gruppen, die rund 2000 Mitglieder vertreten, waren anwesend.

Die wichtigsten Punkte der Tagesordnung waren:

1. Die Federation: Neutralität und Anschluß an die Parti Ouvrier;
2. Beratung der Statuten;
3. Permanentes Sekretariat;
4. Verschmelzung der holländischen und belgischen Gruppen zu einer Federation;
5. Organfrage.

Die Diskussion über die Neutralität bezw. den Anschluß an die Arbeiterpartei nahm den ganzen Vor-

mittag in Anspruch. Hier platzten die beiden Richtungen, die Autonomisten und die Centralisten, lebhaft auf einander. Wollten die ersteren von den Politicians (Politikastern) und von Statuten überhaupt nichts wissen, so hielten die andern es für ihre Pflicht, sich der Arbeiterpartei anzuschließen und deren Abgeordneten zu unterstützen.

Schließlich wurde der Anschluß mit großer Majorität beschlossen. Und der Antrag des Genossen Meert, die Gegner des Anschlusses auch weiterhin mit beratender Stimme an den Kongressen teilnehmen zu lassen, trug viel zur Befestigung der „autonomistischen“ Gemüter bei, und ihre eifrige Mitarbeit an dem Statut läßt hoffen, daß auch sie sich der Mehrzahl ihrer Kollegen anschließen.

Nach dem geschaffenen Statut steht der Federation ein Ausschuß von 6 Mitgliedern vor, welche von den Gruppen des Vorstandes zu ernennen sind.

Der Federationssekretär erhält eine jährliche Entschädigung von 120 Franken. Die Beiträge an die Centralasse betragen pro Mitglied und Monat 15 Cts., wofür eine tägliche Streikunterstützung von 1 Franken für 8 Wochen gezahlt wird.

Alljährlich findet ein Kongreß in Brüssel statt.

Der Anschluß an die ausländischen Organisationen wurde statutarisch verlangt.

Die 15 Centimes-Beiträge sind nur provisorisch bestimmt, weil diverse Gruppen so niedrige Einlagen haben, die eine höhere Leistung momentan nicht zulassen. Im nächsten Jahre sollen diese erhöht, wie überhaupt die Centralisation des ganzen Unterstützungswesens (Arbeitslosen- und Krankenunterstützung) geregelt werden. Bezüglich des vierten Punktes wurde beschlossen, im Jahre 1905 bei Gelegenheit der Ausstellung in Lüttich einen Kongreß gemeinsam mit den holländischen Delegierten abzuhalten und eine Basis für die Vereinigung der Organisationen beider Länder zu legen.

Die Organfrage wurde nicht gefördert. Gegenwärtig in die Brüsseler Gruppen ein Organ „L'ouvrier en chaussures“ heraus, das periodisch erscheint.

In Anbetracht der Kosten bezw. der Schwäche der Klasse wurde die Regelung der Organfrage auf später vertagt, um am Anfang nicht die Kräfte zu zersplittern und erst der Federation festen Fuß fassen zu lassen.

Brüssel, den 18. Januar. Chagrín.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Verbände der Porzellanarbeiter Deutschlands und Oesterreichs haben einen Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen, der sich auf die Auszahlung von Reiseunterstützung in beiden Ländern, sowie auf den Uebertritt von Mitgliedern des einen Verbandes in den anderen erstreckt.

Im Verbande der Steinseyer haben die Zahlstellen Berlin I u. II, Bergholz, Caputh, Charlottenburg, Eberswalde, Köpenick, Kitzdorf, Saarmund, Schöneberg und Briesen mit insgesamt 800 Mitgliedern (ziemlich ein Fünftel des Gesamtverbandes) die Einführung der Arbeitslosenunterstützung für die Zeit vom 1. April bis Mitte November beschlossen, zu welchem Zweck ein Extrabeitrag von 20 Pf. wöchentlich erhoben werden soll. Die Unterstützung beginnt vom 7. Arbeitslosentage ab für die Höchstdauer von acht Wochen. Die Berliner Mitglieder haben weiter zu diesem Zwecke einen Fonds von 6000 M. zur Verfügung gestellt. Die Thätigkeit des Unterstützungsfonds beginnt mit dem 15. März, zugleich tritt auch ein Arbeitsnachweis ins Leben, der von dem ebenfalls in der Versammlung zu Berlin gewählten mit 1600 M. Jahresgehalt angestellten Kassierer verwaltet wird.

Der Vorstand des Verbandes der Zimmerer gibt eine Geschichte der Zimmerer-

Streites zu danken ist. Dann aber auch, daß die Herabdrückung der Löhne den Konfektionären selbst ein Hemmschuh in der Entwicklung geworden war, weil sie die Schmutzkonkurrenz begünstigte. Jedenfalls zeigt aber der durchgeführte Streik, was eine stramme Organisation auch in einem mit Heimarbeit arbeitendem Industriezweig zu Stande bringen kann.

600—700 Gehilfen stehen noch im Streik, da ein Teil der Konfektionäre die Vereinbarungen noch nicht unterschrieben hat. Für sie wird nun mit aller Energie das durchzusetzen sein — was für die anderen bereits errungen ist.

Polizei und Justiz.

Ein italienischer Magnaud.

Die Urteile des französischen Richters Magnaud in Chateau Terny, der es verstanden hat, die juristischen Formeln mit neuem sozialen Geist zu erfüllen, sind in der ganzen civilisierten Welt bekannt geworden. Leider sind diese Magnauds noch immer zu den größten Seltenheiten zu zählen; schon der Versuch, in Deutschland einen solchen Richter aufzufinden, könnte uns sehr in Verlegenheit bringen. Indes freuen wir uns auch, einmal in der andern Auslandspreffe einem von der Auffassung Magnauds getragenen Urteile zu begegnen. Die jetzige italienische Regierung Zanardelli-Gioletti hat dem Vereins- und Versammlungsrecht der Arbeiter etwas mehr Spielraum gewährt, während hingegen die Gerichte sich noch immer nicht von der alten reaktionären Urteilschablone losreißen können. Um so wohlthuender berührt die Begründung eines freisprechenden Urteils, das ein Richter zu Nola Viri in der Verhandlung gegen einen angeklagten Gewerkschaftsleiter gefällt hat.

Ende des Jahres 1901 wurde dort eine Organisation zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gegründet, die bald den Haß der Unternehmer auf sich lenkte. Nachdem alle üblichen Bekämpfungsmittel versagten, ließ man durch die Präfecten Anklage gegen zwei der Gewerkschaftsleiter wegen Aufreizung zum Klassenhaß erheben. Während gegen den einen die Untersuchung fallen gelassen werden mußte, wurde der andre erst vor dem Richter freigesprochen. Die Begründung dieses Freispruches ist es, die es verdient, zu weiterer Kenntnis gebracht zu werden. Es heißt darin: „Seit Gründung des Verbandes haben in Nola Viri drei Streiks stattgefunden; ihr Zweck war, einmal einen Gemahregelten wieder in Arbeit zu bringen, das andre Mal einen Industriellen zu Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung zu bewegen, und endlich die Abschaffung einer Betriebs-Unterstützungskasse durchzusetzen, bei der die Gelder in der Postsparkasse lediglich auf den Namen des Unternehmers angelegt waren. In allen drei Fällen war das Vorgehen der Arbeiter resolut und fest. Sie verlangten über ihre Angelegenheiten und Interessen als Gleichberechtigte mit dem Unternehmer zu unterhandeln, ohne sich als dessen Untergebene zu fühlen. Sie ließen erkennen, daß sie von einem neuen Bewußtsein erfüllt waren, das ihnen verbietet, einfach das, was man als den Willen des Arbeitgebers zu bezeichnen pflegt, ohne jede Erörterung anzunehmen. Aber sie haben sich auch keiner Ausschreitung schuldig gemacht, keiner Tatsache, die als Drohung gegen die Industriellen aufzufassen wäre. Es ist auch nicht zu verkennen, daß die Arbeiter, seit sie sich vereinigten und kollektiv mit den Unternehmern verhandelten, sich erheblicher Errungenschaften zu erfreuen haben (Arbeitszeitverkürzungen, Lohnerhöhungen etc.). Ihre Ansprüche waren aber auch in deren Motiven ebenso

berechtigt, wie wohl begründet. Die Arbeiter hatten ein Recht auf bessere Entlohnung ihrer Arbeitskraft, da die blühende Industrie, die den Arbeitgebern nicht geringen Profit brachte und ihnen sogar eine Vereinfachung des Betriebskapitals ermöglichte, lediglich beruhte auf sehr tätiger Entlohnung der Arbeiter, deren Entbehrungen die Industriellen in den Stand setzten, den Wettbewerb mit der Industrie Norditaliens, deren Arbeitskräfte teurer sind, siegreich zu überwinden. Die Arbeiter hätten sich nur gestützt auf Grundsätze der Gerechtigkeit und Humanität, auf denen die menschliche Gesellschaft beruht; sie seien auch lediglich dem Beispiel von oben gefolgt, da Regierung und Minister bemüht seien, das Wohl des Volkes zu fördern, den Fortschritt der Nation durch die Hebung des Wohlstandes des einzelnen herbeizuführen.

„Erwieien ist ferner, daß weder in der Gründung, noch in der Entwicklung und Wirksamkeit der Gewerkschaft Tatsachen im Sinne der Anschulldigung des Angeklagten zu finden sind. Es bliebe somit nur noch zu prüfen, ob er selbst durch seine Tätigkeit, Forderungen oder offene und geheime Absichten zum Klassenhaß aufgereizt habe. Die Belastungszeugen haben indes nicht bloß einmütig konstatiert, daß der Angeklagte keine umstürzlerische Rede gehalten oder zum Klassenhaß aufgereizt hat, — jenem Haß, der zu Rebellion und Verwüstungen führt, — sondern sie haben auch bekundet, daß er vielmehr als Vertreter der Interessen aller die Mitglieder zu ruhigem Ausbarren im festen Willen, ihr Recht zu wahren, zur Ruhe und Mäßigung mahnte, daß er die Unbändigen tadelte und streng gegen diejenigen auftrat, die im Feuer der Jugend oder im Weinrausch durch Worte und Taten sich als unruhige Elemente zeigten. Der Angeklagte war daher freizusprechen.“ — Gewiß ein Richter, der Willen und Straft bewies, im Kampfe der widerstreitenden Interessen sich die völlige Objektivität zu bewahren. Solcher Richter giebt es leider nur zu wenige.

Zellerfassungen können in Preußen nicht verboten werden. Die Schuhmacher H. und M. in Düsseldorf hatten im Auftrag einer öffentlichen Schuhmacherversammlung eine Zellerfassung veranstaltet und wurden auf Grund einer Polizeiverordnung für den Regierungsbezirk Düsseldorf verurteilt. Das Landgericht als Berufungsinstanz sprach die beiden Sammler frei und erklärte die Verordnung für ungültig. Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein, aber auch das Kammergericht wies die Revision ab.

Die Einreichung des Gesamt-Mitgliederverzeichnisses ist jetzt auch vom christlichen Holzarbeiter-Verbande verlangt worden, nachdem derselbe von München nach Köln, also auf preußischen Boden übergesiedelt ist. Der Verbandsvorstand machte umsonst dagegen geltend, daß die Mitglieder schon in den Zahlstellen polizeilich gemeldet würden. Das half ihm nichts; die Kölner Polizei besteht auf ihrem Schein. Sie hat im Kampfe gegen das Versammlungsrecht für Frauen so unverweilliche Vorbeeren errungen, daß ihr neuester Streich kaum noch Staunen hervorruft. Ob das Centrum nun ernstliche Maßnahmen gegen diese Polizeiübergriiffe fordert? Es handelt sich ja nur um eine christliche Gewerkschaft. Wenn es noch der Volksverein für das katholische Deutschland wäre, dann würden die Schwarzen wie Löwinnen um ihre Jungen kämpfen. Aber so —

Andere Organisationen.

Die katholischen Gewerkschaftsgründer der Savignyischen Richtung sind sehr rührig bei der Arbeit. Besonders in der Provinz Brandenburg gehen sie eifrig

hielt einen Vortrag über die Maurerbewegung in Schweden. Die Verbandsstatuten wurden den Vorschlägen des Vorstandes entsprechend abgeändert.

E. Vr.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Aussperrung der 500 Arbeiter der Bremer Vulkan-Werft in Begeck, die sich zu einem schweren Konflikt auszuwachsen schien, da die Werftleitung mit der Aussperrung aller 2600 Arbeiter drohte, ist jetzt gütlich zu Gunsten der Arbeiter beigelegt. Wie sich bei näherer Prüfung der früheren Vereinbarungen ergab, waren die Arbeiter wohl berechtigt, an der Verdringung ihres verunglückten Kameraden teilzunehmen und dabei von der Arbeit wegzubleiben. Das Verbot ist von einem neuen Ingenieur erlassen, der auch die Aussperrung verfügte. Die Arbeiter haben in den am 7. und 8. Februar abgehaltenen Mitgliederversammlungen der einzelnen Gewerkschaften den Vorschlägen der Direktion, die sich auf eine Regelung der Teilnahme an den Verdringungen und auf eine Neugestaltung des Akkordtarifs der Rieter bezogen, angenommen und damit die ganze Sache zu einem günstigen Ende gebracht. Die bislang ausgesperrten nehmen die Arbeit am 10. Februar wieder auf und selbst die Maßregelungen, die während der Differenzen mit den Rieter in einer Anzahl Einzelfällen erfolgt sind, sollen zurückgenommen werden. Dem brutalen Gewaltakt der Werftleitung waren Differenzen wegen des Akkordtarifs der Rieter vorausgegangen, die schon längere Zeit eine schwüle Luft auf der Werft erzeugt hatten. Die Arbeiter ertrugen die mancherlei tariflichen Schikanen ungern, sie griffen schließlich zu dem Mittel der Sperre der Werft für Rieter und Stemmer und diese wiederum war der Direktion im höchsten Grade unangenehm. Erst durch die Vorgänge aber wegen der Verdringung eines Kollegen, der im Dienste der Arbeit sein Leben gelassen, wurde die Situation zum Sturme verschärft. Die Arbeiter lebten dem Bewußtsein, diese Frage in einer beide Teile befriedigenden Weise geregelt zu haben. Sie wollten diesen Toten ehren, wie sie ihre Toten zu ehren gewohnt waren. Da wurde ihr Pietätsgefühl in gröblicher Weise verletzt, als gegen die bisherige Art der Teilnahme an den Verdringungen Einspruch seitens ihres Vorgesetzten erfolgte.

Das Vorgehen der Werftleitung hat in der gesamten bürgerlichen Presse Mißbilligung gefunden. Mos die „Arbeitgeber-Ztg.“ vermochte sich nicht zu einem Tadel desselben aufzuschwingen. Die allgemeine Kritik dürfte die Direktion zum Einlenken veranlaßt haben.

Die Arbeiter aber werden den Fall dauernd in Erinnerung behalten, wie das Kapital selbst vor der Aussperrung Tausender nicht zurückschreckt, weil einige Arbeiter gewagt hatten, einem verunglückten Kameraden während der Arbeitszeit das letzte Geleit zu geben.

Ein Helmarbeiterstreik in Wien.

Seit unserem letzten Bericht ist das Schicksal des Schneiderstreiks entschieden worden und er hat mit einem Sieg der Streitenden geendet. Er ist freilich noch nicht vollständig zu Ende, aber die wenigen Firmen, die sich noch nicht gebeugt haben, wird man wohl noch besiegen können. Die Hauptarbeit aber ist noch ausständig, sie muß erst gemacht werden, die Organisation der Er rung e n s c h a f t e n.

Wie bereits gesagt, mußte der Kampf für die Gehilfen nach zwei Richtungen geführt werden, gegen die Stückmeister, die unmittelbaren Ausbeuter, und gegen die Konfektionäre, die die Gehilfen

und die Stückmeister ausbeuten. Das Kampffeld teilte sich von selbst in zwei Teile. Zuerst gelang die Einigung mit den Großkonfektionären, die hauptsächlich exportieren, dann mit jenen kleinen Konfektionären, welche bloß für den Wiener Platz arbeiten und den größten Teil ihres Gewinnes aus den Hungerlöhnen der Arbeiter und Stückmeister ziehen. Die Verhandlungen fanden mit beiden Gruppen gesondert statt und konnten mit den ersteren um so leichter geführt werden, als diese in einem Verein bereits organisiert waren. Den Vorsitz bei den Verhandlungen führte der Wiener Ober-Gewerbeinspektor K u l k a.

Die Errungenschaften des Streiks bilden eine lange Liste. Die Stückmeister verpflichteten sich zur Einhaltung einer elfstündigen Arbeitszeit unter Aufrechterhaltung der bisher bezahlten Natural- und Geldwochentlöhne. Ueberstunden sind nur ausnahmsweise bei dringender Postarbeit zu verlangen und dann zu bezahlen. Die bei dem Meister beschäftigten Gehilfen dürfen bei ihm nicht mehr wohnen und hat die Auflassung der Wohnung eine Steigerung des Wochenlohnes um zwei Kronen zur Folge. Bei den in Stück arbeitenden Gehilfen sind die Löhne um zwei Drittel dessen, was die Stückmeister als Lohnaufbesserung errungen haben, zu erhöhen. Die Stückmeister wieder haben bei beiden Arten von Konfektionären einen Stücklohn tarif durchgesetzt, der in den meisten Fällen eine Erhöhung der bisherigen Stücklöhne bedeutet. Die Lohnsätze sind als Minimallohne zu betrachten. Soweit die materiellen Errungenschaften.

Nicht minder wichtig sind die Reformen, die durchgeführt wurden, um den augenblicklichen Sieg zu einem dauernden zu gestalten. Vor allem haben sich die Stückmeister verpflichtet, Arbeit unter dem vereinbarten Tarif nicht zu übernehmen. Ferner wird ein Lohnbuch eingeführt, in dem nicht nur die übernommene Arbeit, sondern auch die Lohnartikelnummer der abgelieferten Warenquanten und die Totalsumme des Lohnes ersichtlich zu machen und von dem Konfektionär einzutragen ist. Schließlich wird eine Kontrollkommission eingesetzt, die aus zwei Vertretern der En gros-Konfektionäre, einem der Export- und einem der Detail-Konfektionäre, zwei Vertretern des Stückmeistervereins und zwei Vertretern der Gewerkschaft der Schneidergehilfen besteht. Zum Vorsitzenden wird ein Vertreter der Konfektionäre gewählt, der bei Stimmengleichheit entscheidet. Sollte es sich aber um eine Entscheidung, ob eine Tarifverletzung vorliegt, handeln, so konstituiert sich die Kontrollkommission unter dem Vorsitz des Gewerbeinspektors als Schiedsgericht.

Um auch das Publikum zur Kontrolle der Einhaltung dieser Vereinbarungen heranzuziehen, so wird eine Marke registriert werden, die von den vertrags-treuen Konfektionären in die Auslage gestellt und in die Kleidungsstücke befestigt werden darf.

Da gerade eine Reihe von Detailkonfektionären, die bei dem Verkauf der Kleider auf Arbeiterpublikum angewiesen ist, bis jetzt sich der Vereinbarung noch nicht anschließen wollte, so dürfte diese Maßregel um so wirksamer sein.

Wie man sieht, bedarf es zur Sicherung des Sieges eines ganzen Apparates, der aber hier deshalb notwendig ist, weil die Fabrikation der Kleider nicht in großen Werkstätten, sondern in den Wohnungen der Stückmeister vor sich geht. Wenn der Kampf ein schwerer war, so haben doch eine Reihe von Umständen zum Sieg beigetragen, vor allem die außerordentliche Solidarität unter den Schneidergehilfen, der die so ruhige und zielbewusste Führung des

ans Wert, katholische Verbände ins Leben zu rufen. So ist es ihnen gelungen, einer Gruppe polnischer Arbeiter den Namen „Verband der polnisch-katholischen Arbeiter“ zu geben. Als Zweck des Verbandes, dem bereits 8 Zweigvereine angehören sollen, wird die Verbesserung der materiellen Lage und die Unterstützung der Mitglieder unter Wahrung der polnisch-nationalen und katholisch-religiösen Grundsätze bezeichnet. Vorsitzender ist ein Herr Theodor Bloch. — Auch ein katholischer Metallarbeiterverband ist von ihnen gegründet worden. Die bevorstehenden Reichstagswahlen sind jedenfalls der wichtigste Anlaß dieser Gründertätigkeit. Die Gewerkschaftstabelle mögen es nicht veräumen, den Arbeiterzersplitterern scharf auf die Finger zu zeigen.

Zur Berichtigung einer Erwiderung.

Zu der Erwiderung des Herrn Lic. Mumm in letzter Nummer unseres Blattes, erhalten wir folgende Zuschrift:

In seiner sogenannten Erwiderung macht Herr Lic. Mumm der Generalkommission u. A. auch den Vorwurf, sie organisiere die Stellner „auseinander“. In der Nachschrift der Redaktion des „Correspondenzblattes“ ist schon darauf hingewiesen, daß diejenigen Stellnerorganisationen, die bei der Begründung des „Verbandes deutscher Gastwirtsgehilfen“ bestanden, als Berufsvereine, welche die Interessen der Berufsangehörigen wirklich vertreten, nicht angesehen werden konnten und auch heute als solche noch nicht gelten können. Sie rühmen sich, ein groß Teil von Prinzipalen unter ihren Mitgliedern zu zählen, von denen die Vereine in der That ganz abhängig sind; ferner haben sie Vermittlungsbureaus gegründet, wo die Arbeitssuchenden ganz in derselben Weise, wie von den gewerbmäßigen Stellenvermittlern, ausgebeutet werden.

Immerhin hat die Tätigkeit der modernen Gewerkschaft der Gastwirtsgehilfen auf diese Harmonievereinigungen einen heilsamen Einfluß ausgeübt, indem sie dieselben zwang, auch ihrerseits sich gewerkschaftlich zu betätigen.

Gerade dies letztere scheint aber Herrn Mumm und seinen Hintermännern durchaus nicht zu gefallen und ist er deshalb bemüht, zu den vielen bestehenden Stellnerorganisationen noch eine neue hinzuzuschaffen. So ist er z. Bt. bemüht, den christlichen Stellnerbund, der in Frankfurt a. M. seinen Sitz hat, überallhin zu verpflanzen, christliche Stellnerheime mit Arbeitsnachweisen zu gründen. Am 15. Januar fand in Berlin eine Konferenz statt, zu welcher Herr Mumm, außer unsern Verband, alle anderen Stellnerverbände eingeladen hatte. Die Absichten des Herrn Mumm gehen dahin, die bestehenden Verbände in einem Startell zu vereinigen, womit seinem christlichen Verband, dem es vorläufig noch sehr an Mitgliedern fehlt, ein Rückgrat geschaffen werden sollte. Die Sache ist zwar vorläufig mißlungen, doch setzt Herr Lic. Mumm seine Versuche, die Gastwirtsgehilfen für seine christliche Gewerkschaftsbewegung einzufangen, weiter fort.

Wer die Mißere im Stellnerberuf kennt, der wird das Bestehen so vieler kleiner ohnmächtiger Verbände im höchsten Grade bedauern und nicht bestrebt sein, dem Bestehenden noch neue Gebilde hinzuzufügen. Es gehört der ganze Freimut eines gelehrigen und begeisterten Schülers des Herrn Stöcker dazu, um bei dieser Sachlage noch anderen den Vorwurf zu machen, daß sie „auseinander organisierten“.

Hugo Boesch,

Vorsitzender des Verbandes deutscher
Gastwirtsgehilfen.

Mitteilungen.

Mitteilung.

Zwischen dem Verband der Brauer und dem Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter besteht bedauerlicherweise seit Jahren ein Streit darüber, zu welcher dieser beiden Organisationen die Bierfahrer gehören. Am Schlusse einer Polemik in der „Brauerzeitung“ wird ebenso wie in einem Schreiben des Vorstandes des Brauerverbandes an die Generalkommission die Aufforderung gerichtet, eine Erklärung darüber abzugeben, ob die Behauptung den Tatsachen entspricht: „Die Generalkommission als auch die sogenannte „Grenztretigkeit-Konferenz“, welche im April 1900 in Hamburg stattfand, habe beschlossen, daß die Bierfahrer zum Transportarbeiter-Verband gehören.“

Dazu haben wir Folgendes zu berichten: Auf der Konferenz in Hamburg wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„In Erwägung, daß der Gewerkschaftskongress in Frankfurt a. M. durch die Resolution Busse klar und deutlich erklärt hat, daß sich die Arbeiter der verschiedenen Berufe ihren Branchenorganisationen anzuschließen haben, erjudet die Konferenz die Generalkommission, für Ausführung dieser Beschlüsse zu sorgen. Jede private und öffentliche Agitation, welche darauf gerichtet ist, den Branchenorganisationen Mitglieder zu entziehen resp. solche von vornherein nicht zuzuführen, hat, weil für die Gewerkschaftsbewegung im Allgemeinen schädigend, unter allen Umständen zu unterbleiben.“

Bezüglich der Beratung über diese Resolution wird in dem Konferenzprotokoll gesagt:

„Döring wünscht, daß der Generalkommission die Vollmacht gegeben wird, für die Durchführung der vorliegenden Resolution zu wirken.“

Legien glaubt im Namen der Generalkommission die Erklärung abgeben zu können, daß, wenn die Resolution so zu verstehen ist, daß die Generalkommission zu entscheiden habe, ob z. B. die Bierfahrer zu dieser oder jener Organisation gehören, es ablehnen müsse, für die Durchführung der Resolution zu wirken. Andererseits wird aber die Generalkommission im Sinne der Resolution Busse wirken.

Döring erklärt, daß er seine Ausführung nicht so verstanden wissen wolle.

Schumann wünscht, daß die Generalkommission zwar kein Nachwort sprechen und die einzelnen Organisationen zu etwas zwingen solle, wohl müsse sie aber eine bestimmte Erklärung abgeben, wie sie sich die Durchführung der vorstehenden Resolution denkt. Die Generalkommission müsse das Recht haben, zu erklären, ob die Arbeiter dieser oder jener Organisation zugehören.

Legien tritt diesen Ausführungen entgegen, man solle die Entscheidung der Generalkommission nicht in Dingen herbeiführen, in denen es sich um Streitfälle handelt, über die sich die beteiligten Verbandsvorstände selbst nicht einigen können; denn sobald sie in einen Streit eingreift, muß sie Partei werden, ob das aber der Stellung der Generalkommission, die die Einigung der deutschen Gewerkschaften darstellen sollte, förderlich sein werde, bezweifle er.“

Entsprechend diesen Erklärungen hat die Generalkommission gehandelt und weder nach der einen, noch nach der anderen Richtung hin Beschlüsse gefaßt.

Die Generalkommission.

E. Legien.

Statistik der deutschen Gewerkschaftskartelle.

Den Vorsitzenden der deutschen Gewerkschaftskartelle gingen am 10. Februar die neuen Fragebogen für die **Jahresstatistik der Kartelle pro 1902** in je zwei Exemplaren zu. Die Kartell-Leiter ersuchen wir, beide Fragebogen auszufüllen, das eine Exemplar zur Kontrolle am Ort aufzubewahren, das andere der unterzeichneten Generalkommission bis spätestens zum **1. März d. J.** einzusenden.

Sollten einige Kartellvorsitzende die Fragebogen bis zum 20. Februar nicht erhalten haben, so mögen diese uns rechtzeitig schriftliche Mitteilung machen. Die Zusammenstellung und Veröffentlichung dieser Statistik erfolgt im „Correspondenzblatt“. Um keine Verzögerung eintreten zu lassen, ersuchen wir dringend um die pünktliche Zurechtbringung der Rücklieferungsrift.
Die Generalkommission.

E. Legien,
Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Adressen der Landes-Centralen (Landessekretariate) der einzelnen Staaten.

1. **Deutschland:** C. Legien, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
2. **Oesterreich:** A. Hueber, Gewerkschaftskommission Oesterreichs, Wien VI, Mariahilferstr. 89A.
3. **Ungarn:** Ungarländischer Gewerkschaftsrat, Budapest VI, Nesseljls Utesza 53—7.
4. **Schweiz:** A. Calame, Sekretär des Schweizer Gewerkschaftsbundes, Bern, Hopfenweg 35.
5. **Italien:** Segretariato centrale della Camere del lavoro e della Federazioni di resistenza, Mailand, Via Crocefissa 15.
6. **Spanien:** Ant. Garcia Quejido, Secrétariat du Travail, Madrid, Relatores 24.
7. **Frankreich:** V. Griffuelles, Confédération générale du Travail, Paris X^{me}, 3 Rue du Chateau d'Eau.
8. **Belgien:** A. Octors, Commission Syndicale, Brüssel, Rue Joseph Stevens (Maison du Peuple).
9. **Niederlande:** G. van Erkel, Nationaal Arbeids-Secretariaat, Amsterdam, Rozengracht 164.
10. **Grossbritannien:** J. Mitchell, General Federation of Trade Unions, London E. C. 168—170 Temple Chambers, Temple Avenue.
11. **Dänemark:** J. Jensen, De Samvirkende Fagforbund i Danmark, Kopenhagen K. Nørre Farimagsgade 47, 1. Sal.

12. **Schweden:** H. Lindqvist, Landssecretariatet, Stockholm, Folkets Hus, Barnhusgatan 14.
13. **Norwegen:** A. Pedersen, Landssecretariatet, Christiania, Storgaden 20.
14. **Finland:** J. K. Kari, Finska Arbetarepartiets Styrelse, Turku (Abo), Finland.
15. **Nordamerika:** Sam. Gompers, American Federation of Labor, Washington D. C., 423—425 G. Street, N. W.
16. **Australien:**
 - a) Neusüdwaales: Sam. Smith, Maritime Hall, 29 Erskinstreet, Sidney (N.-S.-W.).
 - b) Queensland: A. Hincheliffe, Trades Hall, Brisbane (Queensland).
 - c) Südaustralien: S. F. Wallis, Trades Hall, Grote Street, Adelaide (South-Australia).
 - d) Victoria: G. Barnett, Trades Hall, Melbourne (Victoria).
17. **Japan:** Sen Katayama, Kingsley Hall, Kanda, Tokyo.

Internationale Centrale der zusammenwirkenden Landesorganisationen der Gewerkschaften: Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Internationales Sekretariat der sozialdemokratischen Arbeiterparteien aller Länder: Victor Serwy (Zéo), 28 Rue de Portugal, Brüssel.

Adressen der Mitglieder der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

- G. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
 H. Kube, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
 F. Sassenbach, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
 A. Cohen, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
 E. Döblin, Berlin SW. 29, Chamisso-Platz 5 III.

- A. Knoll, Berlin NW. 21, Waldenserstr. 18.
 G. Sabbath, Berlin SO. 16, Cöpenickerstr. 32 I.
 H. Schmidt, Berlin SO. 26, Raunynstr. 40.
 H. Silberichmidt, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Adressen der Vorsitzenden der deutschen Centralvereine.

1. **Bäcker.** D. Allmann, Marxstr. 27, pt., Hamburg-Gilbeck.
2. **Barbiere.** Fr. Eglorn, Karolinenstr. 24, Hs. 7, Hamburg.
3. **Bauarbeiter.** Gust. Behrendt, Bremerreihe 15, pt., Hamburg-St. Georg.
4. **Bergarbeiter.** H. Sachs, Johannerstr. 12, Bochum.
5. **Bildhauer.** P. Dupont, Solmsstr. 33, 2. Et., Berlin SW. 29.
6. **Blumen-, Feder- und Blätterarbeiterinnen.** Frau Emma Threr, Schönholzerstr. 8a, 1. Et., Pantow bei Berlin.
7. **Böttcher.** C. Winkelmann, Dankenstr. 21/22, Bremen.
8. **Brauer.** G. Bauer, Burgstr. 9, 1. Et., Hannover.
9. **Buchbinder.** A. Dietrich, Sophienstr. 10, 1. Et., Stuttgart.
10. **Buchdrucker.** E. Döblin, Chamissoplatz 5, 3. Et., Berlin SW. 29.

11. **Buchdrucker** (Elsaß-Lothringen). A. Schmoll, Brummengäßchen 8, Straßburg i. E.
12. **Buchdruckerei-Hilfsarbeiter.** Frau Paula Thiede, Elbingerstr. 27, 4. Et., Berlin NO. 18.
13. **Bureauangestellte.** Gustav Bauer, Stolpischerstr. 4, Berlin N. 58.
14. **Chil-Wusiter.** Gottl. Fauth, Hellkamp 33, 3. Et., Hamburg-Eimsbüttel.
15. **Dachdecker.** Georg Diehl, Brückenstr. 31, Frankfurt a. M.
16. **Eisenbahner.** D. Fochade, Ausschläger-Allee 32, Hamburg.
17. **Fabrik- und gewerbliche Hilfsarbeiter.** A. Brey, Schillerstr. 5, 2. Et., Hannover.
18. **Fleischer.** Paul Hensel, Dragonerstr. 15, Berlin C. 22.
19. **Formstecher.** E. Schubart, Buttmanntstraße 19, Berlin N. 20.

20. **Gärtner.** Jr. Meitt, Margaretenstr. 50, 1. Et., Hamburg 6.
21. **Gastwirtsgehülfen.** Hugo Bösch, Elbingerstr. 21, Berlin O. Verbandsbureau: Dirschenstr. 39, 1. Et., Berlin C. 25.
22. **Gemeindebetriebsarbeiter.** W. Voersch, Bülowstr. 21, Berlin W. 57.
23. **Glasarbeiter.** E. Birbig, Stralau bei Berlin.
24. **Glasler.** Herrn Eichhorn, Schützenstr. 8a, Karlsruhe.
25. **Graveure und Ziseleure.** Ernst Brückner, Mariannenplatz 5, Hof, 1. Et., Berlin SO. 26.
26. **Hafenarbeiter.** J. Döring, Gänsemarkt 35, 1. Et., Hamburg.
27. **Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.** D. Schumann, Engelufener 15, Berlin SO. 16.
28. **Handlungsgehülfen.** Max Josephohn, Valentinskamp 92, Hamburg 1.
29. **Handschuhmacher.** W. Niepfehl, Schreiberstr. 25, 1. Et., Stuttgart.
30. **Holzarbeiter-Verein.** C. Moß, Furthbachstr. 16, Stuttgart.
31. **Hutmacher.** A. Mezische, Ballstr. 9, Altenburg, S.-A.
32. **Konditoren.** C. Böck, Eulenstr. 61, 3. Et., Altona-Ettenfen.
33. **Kupferschmiede.** F. Bischoff, Marxstr. 6, 1. Et., Hamburg-Gilbeck.
34. **Kürschner.** Ernst Schubert, Vogelweide 30, 1. Et., Hamburg-Warmbeck.
35. **Lagerhalter.** Rich. Bösch, Brandstr. 15, Leipzig-Connewitz.
36. **Lederarbeiter.** H. Mahler, Annenstr. 16, 1. Et., Berlin S. 14.
37. **Lithographen und Steindrucker.** D. Sillier, Weinbergsweg 6, 3. Et., Berlin N. 54.
38. **Maler.** A. Tobler, Schmalenbeckerstr. 17, 2. Et., Hamburg-Warmbeck.
39. **Maschinenisten und Heizer.** A. Kirchnid, Pückerstraße 55, Berlin SO. 33.
40. **Massenc.** Wilh. Struve, Hammerdeich 86, Hamburg.
41. **Maurer.** Th. Bömelburg, Brennerstr. 11, 1. Et., Hamburg-St. Georg.
42. **Metallarbeiter.** A. Schilde, Rötterstr. 16 b, Stuttgart.
43. **Müller.** H. Käppler, Zwickauerstr. 12, Altenburg, S.-A.
44. **Notenstecher.** W. Lößlich, Thalstr. 27, 1. Et., Leipzig.
45. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Rosinenstr. 3, Seitenflügel, 2. Et., Charlottenburg.
46. **Sattler.** J. Sassenbach, Engelufener 15, Berlin SO. 16.
47. **Schiffszimmerer.** W. Müller, Waldunstr. 4, Hs. 1. 1. Et., Hamburg-St. Pauli.
48. **Schmiede.** F. Lange, Herderstr. 2, Hambg.-Mhlenhorst.
49. **Schneider.** H. Stühmer, Köpenickerstr. 32, 1. Et., Berlin SO. 16.
50. **Schuhmacher.** J. Simon, Mägeldorferstr. 10, Nürnberg.
51. **Seelente.** Paul Müller, Hafenstr. 116, 1. Et., Hamburg-St. Pauli.
52. **Steinarbeiter.** Paul Starke, Gr. Fleischerstraße 14, Leipzig.
53. **Steinseher.** A. Knoll, Waldenserstraße 18/19, Berlin NW. 21.
54. **Stoffateure.** Chr. Denthal, Vogelweide 30, part., Hamburg-Warmbeck.
55. **Tabakarbeiter.** Carl Deichmann, Marktstr. 18, 3. Et., Bremen.
56. **Tapezierer.** L. Grünwaldt, Steindamm 99, 2. Et., Hamburg-St. Georg.
57. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Kronprinzenstraße 47, Berlin O. 112.
58. **Töpfer.** A. Drunfel, Engelufener 15, Berlin SO. 16.
59. **Vergoldter.** Heinrich Späthe, Wilsnackerstraße 39, Berlin NW. 5.
60. **Verfasser.** Otto Dellerich, Wursterstr. 54, Lehe bei Bremerhaven.
61. **Zigarrenfertiger.** C. Arnhold, Schäferstr. 19, Hamburg 6.
62. **Zimmerer.** F. Schrader, Fehlerstr. 28, 1. Et. links, Hamburg-Warmbeck.

Agitations-Kommissionen.

- Agitations-Kommission für Elsaß-Lothringen.** Straßburg i. Elz., Charl. Schott, Schiltigheim, Schoorengasse 2.
- Agitations-Kommission für Oberschlesien.** Beuthen in D.-Schl., Dr. A. Winter, Schießhausstr. 6.
- Agitations-Kommission für Pommern.** Stettin, Aug. Horn, Mühlenstr. 1.
- Agitations-Kommission für Posen.** Posen, J. Bogowsky, Breitestr. 21, 1. Et.
- Agitations-Kommission für Westpreußen.** Danzig, A. Bartel, Breitegasse 62, part.
- Agitations-Kommission für Ostpreußen.** Königsberg i. Pr., Otto Braun, Tragh. Pulverstr. 52d, part.

Adressen der deutschen Arbeitersekretariate.

1. **Altenburg (S.-A.),** Ballstr. 9.
2. **Altona,** Große Bergstr. 204, 1. Et.
3. **Berlin SO.,** Engelufener 15.
4. **Beuthen (D.-Schl.),** Schießhausstr. 6.
5. **Bochum,** Johannerstr. 22.
6. **Bremen,** Osterthorstr. 26, 1. Et.
7. **Breslau,** Messergasse 18/19, 1. Et.
8. **Cassel,** Bunter Bod, Mönchebergerstr. 21, part.
9. **Charlottenburg,** Bismarckstr. 77.
10. **Cöln a. Rh.,** Poststr. 50.
11. **Darmstadt,** Elisabethstr. 31.
12. **Dortmund,** 1. Kampstr. 73.
13. **Frankfurt a. M.,** Am Schwimmbad 8-10.
14. **Gelsenkirchen,** Ringstr. 63.
15. **Gera (Neuß),** Hospitalstr. 21, 1. Et.
16. **Göppingen,** Gasthaus „Zu den drei Königen“, 2. Et.
17. **Gotha,** Erfurterstr. 2 (Altes Gerichtsgebäude).
18. **Halle a. d. S.,** Geiststr. 21.
19. **Hamburg,** Gänsemarkt 35.
20. **Hannover,** Artilleriestr. 13, 1. Et.
21. **Harburg a. d. E.,** 1. Bergstr. 72, part.
22. **Hierlohn,** Karrenstr. 2, ab 1. April Verdenstr. 15.
23. **Jena,** Saalbahnhofstr. 3.
24. **Kiel,** Gasstr. 24, part.
25. **Landeshut i. Schl.,** Gasthof „Zur Sonne“, Niederzieder bei Landeshut.
26. **Lübeck,** Johannisstr. 46, part.
27. **Magdeburg,** Gr. Münzstr. 1a, S., part.
28. **Mannheim,** S. 3, 10.
29. **Mühlheim a. M.,** Offenbacherstr. 7.
30. **München I.,** 1. Vaaderstr. 1.
31. **Neuruppin,** Carlstr. 13.
32. **Nordhausen,** Valzerstr. 36.
33. **Nürnberg,** Egidienplatz 22.
34. **Posen,** Breitestr. 21.
35. **Remscheid,** Köhlerstr. 18.
36. **Stuttgart,** Ehlingerstr. 17/19.
37. **Striegau,** Ziganstr. 8.
38. **Tuttlingen,** Obere Hauptstr. 20.
39. **Waldenburg i. Schl.,** Altwasser b. Waldenburg i. Schl.
40. **Wolgast,** Fischerstr. 22.
41. **Würzburg,** Blumenstr. 12.